

Kantonsrat Schaffhausen

Protokoll der 2. Sitzung

vom 21. Januar 2019, 08:00 Uhr im Kantonsratssaal in Schaffhausen

Vorsitz Andreas Frei

Protokoll Veronika Michel und Claudia Porfido

Während der ganzen Sitzung abwesend (entschuldigt)

Anna Naeff, Patrick Portmann, Susi Stamm, Susi Stühlinger, Nihat Tektas,
Kurt Zubler

Während Teilen der Sitzung abwesend (entschuldigt)

Diego Faccani, Matthias Freivogel, Marcel Montanari, Jürg Tanner

<i>Traktanden</i>	<i>Seite</i>
1. Motion Nr. 2018/9 von Andreas Neuenschwander vom 29. August 2018 betreffend «Gebührenaufteilung Bürgerrechtsgesetz»	60
2. Postulat Nr. 2018/5 von Irene Gruhler Heinzer vom 2. September 2018 betreffend «Vernehmlassung / Anhörung zum Aypo-Aktionärsbindungsvertrag»	70
3. Postulat Nr. 2018/6 von Andreas Frei vom 17. September 2018 betreffend «Investitionen in grössere Solarstromkraftwerke attraktiv gestalten»	84
4. Postulat Nr. 2018/4 von Stefan Lacher vom 3. September 2018 betreffend «Massnahmen für eine wirkungsvolle Biodiversitätsstrategie»	92

Würdigung

Am 8. Januar 2019 ist **alt Kantonsrätin Nelly Dalpiaz-Brunner** in ihrem 88. Altersjahr verstorben.

Nelly Dalpiaz war zwischen April 2000 und August 2008 Mitglied des Kantonsrates Schaffhausen. Sie folgte auf den verstorbenen Gerhard Opitz und war die Nächstgewählte auf der Liste der Aktion Liberale Schaffhauser – kurz ALS. Ab September 2000 war sie Mitglied der frisch gegründeten Senioren-Allianz Schaffhausen (SAS). Die in St. Gallen geborene Nelly Dalpiaz engagierte sich zusammen mit den Parteikolleginnen und -kollegen gegen die herrschenden Sparmassnahmen, unter welchen auch Senioren zu leiden hatten. Weiter wollte die Senioren-Allianz, dass bei allen Gesetzen die Überalterung der Bevölkerung, welche durch den medizinischen Fortschritt länger gesund bleibt, berücksichtigt wird. Im Übrigen war Nelly Dalpiaz keine Anhängerin langer Voten. Weniger sei mehr, meinte sie. Obwohl die Senioren-Allianz Schaffhausen eine hohe Beachtung fand, blieb der grosse politische Erfolg aus. Acht Jahre nach ihrer Gründung wurde die Partei Mitte Juni 2008 aufgelöst. Während ihrer Amtszeit reichte Nelly Dalpiaz unter anderem 12 Kleine Anfragen sowie weitere Vorstösse ein und hatte Einsitz in mehreren Kommissionen. In ihrem Dossier lassen sich auch einige von ihr verfassten Leserbriefe finden, in denen sie Klartext spricht. Nebst ihrem politischen Engagement war Nelly Dalpiaz langjährige Präsidentin des Kantonalen Frauenturnverbandes. Zudem präsidierte sie während 18 Jahren den Frauenturnverein Buchthalen und gehörte während vier Jahren dem Vorstand des Schweizerischen Turnverbandes an. Ich danke der Verstorbenen für ihren Einsatz und ihr vielfältiges Engagement zum Wohl unseres Kantons. Ihren Angehörigen entbiete ich im Namen des Kantonsrats unser herzliches Beileid.

*

Neueingänge seit der letzten Sitzung vom 14. Januar 2019:

1. Kleine Anfrage Nr. 2019/3 von Eva Neumann vom 14. Januar 2019 betreffend «Warum wird auf einen SIA-Wettbewerb für das Polizei- und Sicherheitszentrum verzichtet»?
2. Volksmotion Nr. 2019/1 von Patrick Portmann, Matthias Frick und Claudio Kuster (Erstunterzeichnende) sowie Mitunterzeichnende vom 17. Januar 2019 mit dem Titel: «Am Berchtoldstag sollst Du ruhen».
3. Antwort des Regierungsrats vom 15. Januar 2019 auf die Kleine Anfrage Nr. 2018/33 von Kantonsrat Thomas Hauser vom 27. November 2018 mit dem Titel: «Der Kanton Schaffhausen und die Abgabe von Bauland im Baurecht».

*

Mitteilungen des Präsidenten:

Die an der Sitzung vom 10. Dezember 2018 eingesetzte Spezialkommission 2018/7 «Volksinitiative für die haushälterische Nutzung des Bodens» setzt sich wie folgt zusammen: Hansueli Graf (Erstgewählter), Theresia Derksen, Matthias Frick, Irene Gruhler Heinzer, Thomas Hauser, Patrick Portmann, René Schmidt, Erich Schudel und Virginia Stoll.

Die an der Sitzung vom 10. Dezember 2018 eingesetzte Spezialkommission 2018/8 «Anpassung Kantonaes Parkgesetz» setzt sich wie folgt zusammen: Stefan Lacher (Erstgewählter), Urs Capaul, Samuel Erb, Rita Flück Hänzi, Beat Hedinger, Andreas Schnetzler, Erhard Stamm, Patrick Strasser und Yak Sulzberger.

Die an der Sitzung vom 14. Januar 2019 eingesetzte Spezialkommission 2018/9 «Projekt «Steuerdeklaration natürliche Personen»» setzt sich wie folgt zusammen: Christian Heydecker (Erstgewählter), Franziska Brenn, Matthias Frick, Marcel Montanari, Markus Müller, Eva Neumann, Daniel Preisig, Yak Sulzberger und Josef Würms.

Die an der Sitzung vom 14. Januar 2019 eingesetzte Spezialkommission 2018/10 «Teilrevision Steuergesetz» setzt sich wie folgt zusammen: Markus Müller (Erstgewählter), Matthias Freivogel, Matthias Frick, Christian Heydecker, Katrin Huber, Daniel Preisig, Rainer Schmidig, Nihat Tektas und Josef Würms.

Mangels verhandlungsbereiter Geschäfte wird die Reservesitzung am Nachmittag des 18. Februar 2019 nicht stattfinden. Die Morgensitzung findet normal statt und startet wie üblich um 8 Uhr. Die Traktandenliste erhalten Sie spätestens mit dem Grossversand vom Donnerstag, 7. Februar 2019.

*

Protokollgenehmigung:

Es liegen keine Protokolle zur Genehmigung vor.

*

1. Motion Nr. 2018/9 von Andreas Neuenschwander vom 29. August 2018 betreffend «Gebührenaufteilung Bürgerrechtsgesetz»

Schriftliche Begründung: § 3 und § 4 der per 1. Januar 2019 in Kraft getretenen Verordnung zum Bürgerrechtsgesetz (SHR 141.111) regeln die Zuständigkeiten. Die gesamte Arbeitslast zur Bearbeitung der Dossiers liegt bei der jeweiligen Gemeinde respektive den zuständigen Organen. Trotzdem kassiert der Kanton die Hälfte der Gebühren. Mit dieser Motion wird eine faire Aufteilung der anfallenden Gebühren auf Kanton und Gemeinden angestrebt.

Andreas Neuenschwander (SVP): Die Verordnung zur Gebührenaufteilung Bürgerrechtsgesetz ist am 1. Januar 2018 in Kraft getreten und hat sich in der Praxis bewährt. Die Gebühren wurden damals nicht verändert und somit darf davon ausgegangen werden, dass diese die gesamten Aufwände decken. Gemäss Art. 35 Abs. 2 des Bundesgesetzes über das Schweizer Bürgerrecht sollen sie das nämlich. Andererseits dürfen sie aber auch höchstens kostendeckend sein. Ein Blick auf die Gemeinden in unserem Kanton zeigt allerdings, dass dies trotz umgesetzter Massnahmen, wie zum Beispiel die Verkleinerung oder gar die Auflösung der Einbürgerungskommissionen, bei Weitem nicht überall der Fall ist. Die Gemeinden zeigen sich bemüht, die Kosten im Rahmen zu halten, können sie in einigen Fällen aber trotzdem nicht decken. Der grosse und zeitintensive Teil der Arbeit fällt hier an. Trotzdem geht die Hälfte aller Gebühren an den Kanton. Dies erachte ich als nicht fairen Verteiler.

Schauen wir über die Kantonsgrenzen hinaus, am Beispiel der ordentlichen Einbürgerung von ausländischen Personen über 25 Jahren. Die Varianten sind sehr vielfältig. Vielfach legt der Kanton seine Gebühr und ein maximales Kostendach fest und überlässt es den Gemeinden, ihre Gebühren selbst festzulegen. Dass dieses Vorgehen nicht unproblematisch ist, zeigt ein Bericht vom SRF-Regionaljournal Zentralschweiz aus dem August 2017. So bewegen sich die Gebühren im Kanton Schwyz je nach Gemeinde zwischen 1'450 und 4'300 Franken. Der Kanton Appenzell Auser rhoden legt dagegen lediglich eine gesamte Maximalgebühr von 2'000 Franken fest. Auch da bedient er sich mit der Hälfte. Für die Festsetzung der Gemeindegebühren sind diese bis zum Kostendach frei. Der Kanton Zürich setzt eine Gebühr bei 500 Franken fest und überlässt es ebenfalls den Gemeinden, wie dort der Ansatz aussieht. So kostet es in der Stadt Zürich zusätzliche 1'200 Franken. Ein ähnlicher Schlüssel wird in der Stadt Frauenfeld angewendet. Auch dort beträgt die städtische Gebühr knapp das Doppelte von jener des Kantons. Der Kanton Schaffhausen hat sich mit seinem Bürgerrechtsgesetz entschieden, die Gebühren für Kanton und Gemeinden festzulegen. Dagegen ist grundsätzlich nichts einzuwenden,

wissen die Einbürgerungswilligen so direkt, woran sie sind, egal in welcher Gemeinde sie wohnen. Wie gesagt, erachte ich dagegen den Vorteil als nicht fair. Ich verlange mit dieser Motion, dass dieser zugunsten der Gemeinden verändert wird und sich somit in der Nähe der Realität orientiert. Die Stellungnahme der SVP-EDU-Fraktion: Dieser Vorstoss steht schon länger auf der Traktandenliste und so wurde dieser wiederholt vorbereitet. Jedes Mal kam es aufs Neue zu Diskussionen. Allein dieser Umstand zeigt, dass Handlungsbedarf besteht und Veränderungen angebracht sind. Dabei wird nicht das Prozedere infrage gestellt, doch herrscht die Meinung, dass das Verhältnis Aufwand und Ertrag für mehrere Gemeinden in unserem Kanton nicht passt. Die grosse Mehrheit der SVP-EDU-Fraktion unterstützt den Motionär und empfiehlt, den Vorstoss erheblich zu erklären.

Regierungsrat Ernst Landolt: Der Motionär möchte die Einbürgerungsgebühr zwischen Kanton und Gemeinden neu verteilen. Bisher haben wir eine Verteilung von 50 zu 50. Im ordentlichen Einbürgerungsverfahren beträgt die Gebühr für die Erteilung des Gemeindebürgerrechts und des Kantonsbürgerrechts zurzeit je 1'000 Franken. Gemäss Vorschlag des Motionärs soll diese künftig 500 Franken für den Kanton und 1'500 Franken für die Gemeinde betragen. Im vereinfachten Verfahren beträgt die Gebühr für die Erteilung des Bürgerrechts für Ausländerinnen und Ausländer aktuell je 500 Franken für den Kanton und die Gemeinde. Andreas Neuenschwander beantragt, dass die Gebühr künftig 250 Franken für den Kanton und 750 Franken für die Gemeinde betragen soll. Ich kann es vorwegnehmen: Die heutige Aufteilung ist gerecht und fair. Der Motionär bringt als Begründung vor, die ganze Arbeitslast bei Einbürgerungen falle bei der Gemeinde an, trotzdem kassiere der Kanton die Hälfte der Gebühren. Das ist schlicht nicht zutreffend. Bei der Einbürgerung wird nicht nur das Gemeinde-, sondern auch das Kantonsbürgerrecht erteilt. Wie auf Gemeindeebene, sind deshalb auch auf Kantonsebene die Einbürgerungsvoraussetzungen zu prüfen. Zudem muss das kantonale Amt für Justiz und Gemeinden die gesamten Einbürgerungsdossiers überprüfen. Auf der Gemeindeebene wird zwar das Einbürgerungsgespräch geführt, aber der Kanton hat Aufgaben, die die Gemeinden nicht haben. Der Kanton ist Ansprechstelle für den Bund. Somit werden sämtliche Anfragen und Korrespondenzen über den Kanton abgewickelt. Zudem beurkundet der Kanton sämtliche Einbürgerungsentscheide und trägt sie letztlich auch im elektronischen Personenstandsregister ein. Letztlich ist es auch der Kanton, der alle Mitteilungen vornehmen muss. Nicht zu vergessen ist, dass die kantonale Amtsstelle für die Gemeinden im Bürgerrechtswesen auch eine beratende Funktion einnimmt. Das wird rege in Anspruch genommen. Zudem wird immer wieder die Polizei zugezogen, um Leumundsabklärungen vorzunehmen. Die ganze Administration liegt beim Kanton. Nur allein das, was ich bis jetzt

aufgezählt habe, rechtfertigt eine gleichmässige Verteilung der Gebühren zwischen Kanton und Gemeinden. Deshalb ist es gerechtfertigt, insbesondere auch nach dem bisherigen Recht, dass man die Aufteilung so vornimmt. Es ist mir ein Anliegen, dass ich Ihnen nochmals aufzeige, was auf Kantonsseite im Zusammenhang mit den Einbürgerungen für Aufwendungen gemacht werden müssen. Wenn das Gemeindebürgerrecht erteilt wird, leitet die Gemeinde den Einbürgerungsentscheid mit dem Erhebungsbericht und den vollständigen Akten an das Amt für Justiz und Gemeinden weiter. Diese kantonale Amtsstelle hat immer das gesamte Einbürgerungsdossier zu überprüfen. Dies insbesondere auch darauf, ob die gesetzlichen Einbürgerungsvoraussetzungen und aufgrund des Erhebungsberichts, auch aus Sicht des Kantons, das Vertraut sein mit den hiesigen Verhältnissen und die Kenntnisse über die Schweiz erfüllt sind. Zudem ist vonseiten des Kantons zu prüfen, ob sämtliche Unterlagen und Zivilstandsdokumente vorliegen. Allenfalls sind die noch fehlenden Unterlagen von den Gesuchstellenden anzufordern.

Zudem hat die kantonale Amtsstelle das Strafregister des Gesuchstellers / der Gesuchstellenden zu überprüfen. Kann dann eine Einbürgerung befürwortet werden, hat die kantonale Verwaltung gegenüber dem Bund zum Gesuch Stellung zu nehmen, die Einbürgerungsbewilligung vorzubereiten und das Gesuch samt den erforderlichen Unterlagen an das Staatssekretariat für Migration weiterzuleiten. Liegt die Einbürgerungsbewilligung des Bundes vor, sind zwei Fälle zu unterscheiden. Erstens wird das Kantonsbürgerrecht mit dem Gemeindebürgerrecht im vereinfachten Verfahren erteilt. Die Mitteilung über die Einbürgerung erfolgt durch die kantonale Amtsstelle, unmittelbar im Anschluss an die Erteilung der Einbürgerungsbewilligung des Bundes und der Zustimmung des Kantons zum vereinfachten Verfahren. Zweitens wird im sogenannten ordentlichen Verfahren das Gemeindebürgerrecht mit der Erteilung des Kantonsbürgerrechts wirksam. Demnach muss der Regierungsrat nach der Einbürgerungsbewilligung des Bundes über die Erteilung des Kantonsbürgerrechts befinden. Im Anschluss daran erfolgt durch die kantonale Verwaltung die Mitteilung. Das Amt für Justiz und Gemeinden hat somit bei den ordentlichen Verfahren noch die Vorarbeiten für den Antrag an den Regierungsrat zu machen. Dafür sind sämtliche Gesuche erneut zu behandeln. Die kantonale Behörde hat dabei vor dem definitiven Einbürgerungsentscheid immer den strafrechtlichen Leumund und gegebenenfalls nochmals die Teilnahme am Wirtschaftsleben oder am Erwerb von Bildung und den finanziellen Leumund der einbürgerungswilligen Personen zu überprüfen. Nach Abschluss dieses Verfahrens sind durch den Kanton die Mitteilungen der erfolgten Einbürgerungen an die in der Verordnung genannten Adressaten vorzunehmen. Am Schluss sind alle Einbürgerungen beim Sonderzivilstandsamt

des Kantons im elektronischen Personenstandsregister nach dem Entscheid der kantonalen Amtsstelle zu beurkunden. Das war wichtig, damit Sie sehen, dass es mitnichten so ist, dass der Kanton keinen Aufwand betreiben muss. Seit dem 1. Januar 2018 hat der Bund die Voraussetzungen für die Beurteilung des Bürgerrechts angepasst. Dies und insbesondere auch die kantonale Ausführungsgesetzgebung haben dazu geführt, dass die Gemeinden gegenüber dem bisherigen Recht entlastet werden. Neu kann das zuständige Gemeindeorgan bereits nach Eingang des Gesuches und vor dessen Weiterleitung an den Kanton, abschliessend über die Erteilung des Gemeindebürgerrechts entscheiden.

Bisher musste der Gemeinderat zuerst einen Antrag stellen und konnte erst nach Erteilung der Einbürgerungsbewilligung des Bundes über das Bürgerrecht entscheiden. Die Gemeinden mussten das Dossier früher zweimal bearbeiten. Das entfällt jetzt. Damit werden die Gemeinden wesentlich entlastet, erhalten aber im Kanton Schaffhausen nach wie vor den gleich hohen Gebührenanteil. Die Gemeinden müssen neu die Sprachfähigkeiten nicht mehr mit speziellen Tests prüfen. Seit dem 1. Januar 2018 wird von den Gesuchstellenden ein Sprachnachweis verlangt. Wenn dieser vorliegt, gilt das Spracherfordernis als erfüllt. Ohnehin müssen Personen den Sprachtest nicht machen, die Deutsch als Muttersprache sprechen, hier zur Schule gegangen sind oder einen Berufsabschluss haben, bei dem sie auf die deutsche Sprache angewiesen waren. Seit dem 1. Januar 2018 ist auch eine Niederlassungsbewilligung zwingend vorausgesetzt, um sich einbürgern zu lassen.

Es darf daher davon ausgegangen werden, dass überhaupt nur noch überwiegend gut eingegliederte Personen ein Einbürgerungsgesuch stellen. Das nach wie vor von der Gemeinde zu führende Integrationsgespräch vereinfacht sich dadurch wesentlich, wenn man es mit Personen zu tun hat, die bereits sehr gut eingegliedert sind. Ungeachtet dieser Vereinfachungen für die Gemeinden haben sich die Gebühren, die die Gemeinden erheben können, nicht verändert. Zudem haben es die Gemeinden in der Hand, ihren Aufwand weiter zu reduzieren. Sie können selber bestimmen, wer die persönlichen Gespräche führt, wer den verlangten Erhebungsbericht erstellt und welches Organ für die Erteilung des Bürgerrechts entscheidet. Ob die Gemeinden dabei grössere oder kleinere Organe beziehungsweise teurere oder günstigere Verfahren wählen, liegt in ihrer Kompetenz. Eine Vereinfachung des Verfahrens dadurch, dass der Gemeinderat über das Gemeindebürgerrecht entscheidet, ist nach kantonalem Recht möglich und wird auch angewandt. Zum Fazit: Der Regierungsrat ist der Ansicht, dass die Einbürgerungsgebühren im Kanton Schaffhausen insgesamt kostendeckend sind und die Aufteilung zu je 50 Prozent gerecht und fair ist. Der Kostenteiler ist erst recht nach der Gesetzesrevision vom 1.

Januar 2018 durchaus gerechtfertigt. Das kantonale Recht erlaubt den Gemeinden kostengünstige Zuständigkeiten und schlanke Verfahren, mit denen sie viel Aufwand vermeiden können. Der Regierungsrat beantragt Ihnen deshalb, die Motion nicht erheblich zu erklären und als erledigt abzuschreiben.

Ernst Sulzberger (GLP): Ich gebe Ihnen den Standpunkt der GLP-EVP-Fraktion bekannt. Für unsere Fraktion hat die finanzielle Entflechtung zwischen Kanton und Gemeinden eine hohe Priorität. Diese Entflechtung soll vorangetrieben werden. Unserer Meinung nach verbietet es sich deshalb, zwischenzeitlich da eine Anpassung und dort eine Verschiebung vorzunehmen, da und dort ein bisschen an der Schraube zu drehen, ohne das Problem grundsätzlich zu lösen beziehungsweise grundsätzlich lösen zu wollen. Schon aus diesem Grund kann unsere Fraktion dem Vorhaben nichts abgewinnen. Nach dem Äquivalenzprinzip muss es im Einzelfall in einem vernünftigen Verhältnis zum Wert stehen. Hinzu kommt Folgendes: Indem der Motionär die ungleiche Verteilung der Arbeitslast als Begründung anführt, spricht er implizit das Äquivalenzprinzip an. Ich muss jetzt eine Spur akademischer werden. Das Äquivalenzprinzip stammt aus dem Verwaltungsrecht und ist Folge des verfassungsrechtlichen Verhältnismässigkeitsgrundsatzes. Es verlangt, dass die Höhe der Gebühr im Einzelfall nicht in einem groben Missverhältnis zum objektiven Wert steht, den die staatliche Leistung für den Zahlungspflichtigen hat. Das Äquivalenzprinzip ist aber nur dann anwendbar, wenn die konkrete Gegenleistung des Gemeinwesens geldwerter Natur ist. Das Bürgerrecht ist nun aber gerade keine Handelsware und darf es selbstverständlich auch nie werden. Das Äquivalenzprinzip spielt folglich hier nicht und es dürfen deshalb auch nicht Arbeitsstunden gegeneinander aufgerechnet werden, wie die Motion es tut. Unsere Fraktion wird die Motion daher geschlossen ablehnen.

Linda De Ventura (AL): Wer von Ihnen kann mir aus dem Stegreif sämtliche Haltestellen des 1er-Busses aufzählen? Ich persönlich kann es nicht. Ich glaube auch nicht, dass es mich zu einer besseren Bürgerin machen würde, wenn ich auswendig wüsste, wo der 1er-Bus überall hält. Aber mit genau solchen Fragen werden Einbürgerungswillige in der Wohngemeinde des Motionärs traktiert. Der Motionär möchte, dass die Gebühren für die Einbürgerung neu mehrheitlich den Gemeinden zukommen, da diese schliesslich die gesamte Arbeitslast zu tragen hätten. Das kann man grundsätzlich legitim finden. Allerdings muss dabei bemerkt werden, dass die Arbeitslast, die der Motionär anspricht, durchaus auch dem Verhalten der Gemeinden selbst zuzuschreiben ist. Das ist nicht zu beanstanden, soweit die Gemeinden die betreffenden Dossiers sorgfältig, fair und will-

kürfrei prüfen. Dort jedoch, wo die Verfahren zur reinen Schikane verkommen und es augenscheinlich hauptsächlich darum geht, Einbürgerungswillige abzuwehren, wo Verfahren überspitzt formalistisch geführt werden oder nahezu an Willkür grenzen, ist die angebliche Arbeitslast kritisch zu hinterfragen. Ich behaupte nicht, dass dies immer und überall der Fall sei oder auch nur mehrheitlich ist. Die Tatsache aber ist, dass es vorkommt und das muss uns ernsthaft zu denken geben.

Solange diese Missstände bestehen, ist die AL-Grüne-Fraktion nicht bereit, über Gebühren zu reden. Erst haben wir als Kanton sicherzustellen, dass Einbürgerungsentscheide hier, in allen Gemeinden, fair und willkürfrei erfolgen. Es geht uns nicht um eine Einschränkung der Gemeindeautonomie. Das Gemeindebürgerrecht ist ein wichtiger, von der Verfassung garantierter Teilgehalt des Bürgerrechts. Vielmehr geht es um gewisse zivilisatorische Mindeststandards. Mindeststandards, deren Beachtung wir im Übrigen auch von den Einbürgerungswilligen erwarten: Dass sie sich fair verhalten, unsere Rechtsordnung beachten und sie deren Interpretation nicht in einer Weise überdehnen, die ihr faktisch zuwider läuft. Die Integration, die Partizipation und die Loyalität der Wohnbevölkerung zum Staat, werden nur dann erreicht, wenn Personen, die sich dauerhaft hier aufhalten, alle mit denselben Rechten und Pflichten ausgestattet sind. Wir sind, wann immer möglich gehalten, diese Partizipation zu fördern und ihr nicht unnötig Steine in den Weg zu legen – beispielsweise mit unsinnigen Fragen zu den Haltestellen des 1er-Busses. Unter diesen Umständen fällt es uns sehr schwer, zu verstehen, warum teils fragwürdige Gemeindepraktiken mit einem höheren Gebührenanteil belohnt werden sollen. Wenn der Motionär bereit wäre, sein Vorbringen dergestalt anzupassen, dass den erwähnten Umständen Rechnung getragen würde, im Sinne eines qualitativen Mindeststandards, der dafür sorgt, dass die Verfahren in den Gemeinden nicht mehr zur überspitzt formalistischen Verhinderungsmaschinerie werden, wäre die AL-Grüne-Fraktion bereit, über die Gebührenanpassungen zu reden.

Christian Heydecker (FDP): Wir haben diesen Vorstoss in unserer Fraktion kontrovers diskutiert. Kontrovers vor allem deshalb, weil wir nicht genau wussten, wie die Arbeitslast beim Kanton und den Gemeinden ist. Insbesondere die Angaben zur Arbeitslast beim Kanton fehlten uns, um einen abschliessenden Entscheid in unserer Fraktion zu treffen. Wir hatten bis vor dieser Sitzung keine einheitliche Fraktionsmeinung. Wir sind so verblieben, dass wir einmal anhören, was Regierungsrat Ernst Landolt noch zu sagen hat. Nach seinem Votum kann ich in diesem Sinne nur für mich selber sprechen. Es ist grundsätzlich richtig und zulässig, dass man solche Gebühren nach Massgabe der anfallenden Arbeitslast verteilt. Es gibt aber

drei Punkte, die aus meiner Sicht dagegensprechen, am bisherigen Verteilschlüssel etwas zu ändern: Erstens finde ich es etwas müssig, quasi mit der Stoppuhr zu messen, welche Amtsstelle wieviele Stunden Arbeit hat und dementsprechend die Gebühren zu verteilen. Es muss schon irgendwie eine grobe Beurteilung greifen. Wenn man gehört hat, was der Kanton zu leisten hat, ist es sicher nicht so, dass der Kanton keine Arbeiten bei den Einbürgerungsverfahren zu leisten hat. Zweitens ist der Zeitpunkt des Vorstosses etwas merkwürdig. Wir haben gehört, dass es seit dem 1. Januar 2018 erhebliche Entlastungsmöglichkeiten für die Gemeinden gibt. Wenn dieser Vorstoss 2016 oder 2017 eingereicht worden wäre, wäre das doch nachvollziehbarer gewesen. Aber in der jetzigen Situation steht das ein wenig quer in der Landschaft. Den dritten Punkt hat Ernst Sulzberger schon angesprochen. Es ist sicher auch vom Zeitpunkt her, mit Blick auf das laufende Projekt Aufgabenteilung und Finanzierungsentflechtung etwas komisch, wenn man in einzelnen Bereichen die Stellschrauben verändert. Das muss in einem Gesamtzusammenhang geschehen. Wenn schon, müsste man diese Frage im laufenden Projekt angehen. Aber nicht hier jetzt schon einen Vorentscheid fällen, das macht aus meiner Sicht keinen Sinn. Ich persönlich werde den Vorstoss nicht erheblich erklären. Was meine Fraktionskolleginnen und -kollegen machen, werden wir dann sehen.

Patrick Strasser (SP): In der SP-Fraktion ging es ähnlich zu wie in der FDP-Fraktion. Wir sagten auch, dass wir einmal zuhören werden, was kommt. Die Meinungen waren zuerst unterschiedlich und ich weiss jetzt auch nicht genau wie das Abstimmungsverhalten ist. Ich kann darum wie Christian Heydecker nur über mein eigenes Abstimmungsverhalten sprechen und kann schon das Fazit vorwegnehmen: Im Gegensatz zu Christian Heydecker werde ich den Vorstoss erheblich erklären. Noch Grundsätzliches zum Votum von Ernst Sulzberger, betreffend der Finanzierungsentflechtung: Es ist richtig, dass es in absehbarer Zeit eine Vorlage gibt, die die Finanzierungsentflechtung zwischen Kanton und Gemeinden bringen soll. Nur ist die Sache so: Ich bin doch schon gut 20 Jahre in verschiedenen Parlamenten aktiv und glaube nicht daran, dass wir damit Erfolg haben werden. Zwischen den verschiedenen Parteien, zwischen Gemeinden und Kanton, werden wir diese riesige Vorlage wahrscheinlich an die Wand fahren. Darum dürfen wir uns sehr wohl über solche Vorstösse unterhalten, wie jetzt Andreas Neuenschwander einen eingereicht hat. Wie sieht das nun aus mit den Kosten betreffend die Einbürgerung? Ich war vor einigen Jahren Präsident der Petitionskommission. Diese war für die Einbürgerungen zuständig. Ich bin in meiner jetzigen Stelle unter anderem zuständig für die Einbürgerungen der Stadt Kloten. Darum habe ich die bisherige Diskussion sehr spannend gefunden. Was zum Votum von Linda De Ventura

nicht richtig ist, ist, dass die Bürgerrechtskommissionen mehr oder weniger fähig sein mögen und mehr oder weniger sinnvoll vorgehen. Das ist so. Die hohen Kosten fallen aber nicht dort an, sondern in der Verwaltung. Das hat damit zu tun, dass die Einbürgerungswilligen heutzutage, wenn sie sich einbürgern wollen, nicht einfach in der Kommission auf Herz und Nieren geprüft werden. Sie müssen schon so viel an Unterlagen mitbringen, die sie meistens nicht eins zu eins beziehen können. Man muss dem nachgehen. Man muss verschiedenste Unterlagen prüfen. Das können Sie alles in der kantonalen Bürgerrechtsverordnung nachlesen.

Was macht jetzt der Kanton Schaffhausen? Alle ersten Abklärungen laufen auf Gemeindeebene. Will sich jemand einbürgern, geht er zur Gemeinde, bringt all diese Unterlagen mit und diese prüft zuerst einmal alles. Dann kommt die Bürgerrechtskommission. Danach geht es weiter zum Kanton. Im Kanton Zürich ist es seit Anfang letztes Jahr genau umgekehrt. Dort müssen die Einbürgerungswilligen mit allen Unterlagen zuerst das Gesuch beim kantonalen Gemeindeamt stellen. Dieses prüft und erledigt den Verwaltungskrieg auf erster Stufe. Nur wenn alles erfüllt ist, beispielsweise die Anzahl Wohnjahre in der Schweiz, der Aufenthaltsstatus, aber auch die Beachtung der Strafrechtsordnung, wird es an die Gemeinde weitergeleitet. Diese macht noch weitere Abklärungen. Erst wenn die Gemeinde damit einverstanden ist, dann ist es auch für den Kanton erledigt. Im Kanton Zürich hat somit der Kanton, der die Erstabklärungen macht und besorgt sein muss, wenn jemand mit unvollständigen Unterlagen kommt, ihn erneut auffordert, eigentlich einen höheren Aufwand als der Kanton Schaffhausen. Trotzdem beträgt die kantonale Gebühr im Kanton Zürich nur die Hälfte – 500 Franken statt 1'000 Franken. Für mich stimmt damit eine Rechnung nicht; entweder die des Kantons Zürich oder die des Kantons Schaffhausen. Ich glaube nicht, dass die Rechnung im Kanton Schaffhausen besser ist. Ich vermute, dass der Kanton Schaffhausen mit den 1'000 Franken mehr einnimmt, als er an Aufwand hat. Auf der anderen Seite haben die Gemeinden, die in unserem System die Grundabklärungen machen, einen höheren Aufwand, dafür erhalten sie aber zu wenig. In der Motion geht es um das Bürgerrechtsgesetz, das nochmals vorgelegt werden muss. Zum jetzigen Zeitpunkt werde ich dem darum zustimmen. Wird die Regierung bei der Vorlage des geänderten Bürgerrechtsgesetzes bessere Argumente bringen, als sie jetzt gebracht hat, kann es sein, dass ich mich noch einmal umentscheide. Aber jetzt erkläre ich persönlich den Vorstoss von Andreas Neuenschwander als erheblich.

Peter Neukomm (SP): In der Stadt bin ich für diesen Bereich zuständig. Da sie mit fast der Hälfte der Einwohner die grösste Gemeinde im Kanton ist, erlaube ich mir, etwas anzufügen. Ich bin nicht bekannt dafür, dass ich nicht für die Anliegen der Gemeinden kämpfen würde, insbesondere auch

im Kantonsrat. Sie wissen das aus der Vergangenheit. Aber hier muss man das etwas differenzierter betrachten, als dass es der Vorstoss macht. Vorweg: Ich erachte die Gebührenaufteilung zwischen Kanton und Gemeinden, wie sie heute besteht, nicht als unfair. Die Bezeichnung des Vorstosses finde ich nicht korrekt. Ich teile die Einschätzungen von Regierungsrat Ernst Landolt zu einem grossen Teil; ausser dass der Kanton alle administrativen Aufwände zu tragen habe. Das ist eine Aussage, die nicht stimmt.

Die Gemeinde hat aufgrund meiner Einschätzung den höheren Aufwand als der Kanton, aber bestimmt nicht das Doppelte, wie dieser Vorstoss suggeriert. Die Gemeinde hat einen etwas höheren Aufwand, weil sie als erste Instanz die Grundlagen dafür legen muss, dass das Verfahren auch bei Kanton und Bund korrekt ablaufen kann. Sie muss als erste Instanz die Grundlagen mit den nötigen Dokumenten liefern. Die Gemeinde muss auch die Anhörung machen. Das ist auch ein gewisser Aufwand, der nicht beim Kanton anfällt. Die Gemeinde kann auch weitere Aktivitäten in diesem Zusammenhang machen, wie die Stadt Schaffhausen: Wir bieten zum Beispiel Einführungskurse in Staatskunde für diejenigen Leute an, die sich einbürgern lassen wollen. Richtig ist die Aussage von Regierungsrat Ernst Landolt, dass die Gemeinden nach dem neuen Gesetz 2018 den Aufwand reduzieren können und dass sich der Aufwand auch reduziert hat. Das Gesetz belässt einen Spielraum. Insbesondere gibt es Vereinfachungen bei der Prüfung der sprachlichen Voraussetzungen. Der Bewerber muss nur noch das Attest mitbringen. Dann wird nichts mehr geprüft. Zweitens werden neu nur noch Leute mit der Niederlassung C zum Verfahren zugelassen, die in der Regel gut integriert sind. Auch dort wird sich der Aufwand reduzieren. Der Aufwand für die Integrationsprüfung wird da etwas einfacher. Insofern ist es richtig, dass der Vorstoss eigentlich zur falschen Zeit kommt. Viele Gemeinden haben noch nicht entschieden, wie sie den Spielraum des Gesetzes nutzen wollen. Es ist richtig, dass wir sogar die speziellen Behörden abschaffen können, wenn wir das wollen. Das ist dann ein politischer Entscheid. Wir können auch das Verfahren sehr schlank halten. Ich würde es begrüssen, wenn die Gemeinden erst einmal erste Erfahrungen mit diesem neuen Gesetz und den neuen Vorgaben machen und wir nicht jetzt schon zu diesem Zeitpunkt die Gemeinden für den Kanton halbieren und für die Gemeinden verdoppeln, obwohl ich das aus finanzieller Sicht natürlich sehr positiv fände. Ob das wirklich vom Äquivalenzprinzip hergeht und das dann stimmen würde mit dieser Verdoppelung, zweifle ich auch. Der Aufwand wird im Vergleich zum Kanton nicht das Doppelte bei den Gemeinden sein. Darum kann ich diesen Vorstoss, so wie er jetzt formuliert ist, nicht erheblich erklären.

Andreas Neuenschwander (SVP): Vielen Dank für Ihre Voten. Die Regierung hat eine Vielzahl an Aufgaben aufgezählt, die gemacht werden. So wie ich es aufgenommen habe, geht es dabei vor allem um Kontrollaufgaben und nicht um wirklich zeitintensive Aufgaben. Da kann ich auch den Einwand von Ernst Sulzberger ein bisschen relativieren. Es ist sehr wohl wichtig, auch eine Aufrechnung von Arbeitszeit zu machen. Es ist so, dass die wirklich zeitintensiven Themen wie Anhörungen im Auftrag der Gemeinde respektive deren Organen bleiben. Welches Organ das ist, ist selbstverständlich jeder Gemeinde freigestellt. Aus meiner Sicht macht es aber durchaus Sinn, dass dies beispielsweise nicht der Gemeinderat ist, sondern ein separat politisch gewähltes Organ. Der Regierungsrat hat ebenfalls erklärt, dass das Kostendach eingehalten wird und es kostendeckend sei. Nun ist es aber in der Tatsache so, dass das bei einigen Gemeinden nicht der Fall ist. Somit stellt sich vielleicht die Frage, ob der Kanton tatsächlich zu viel erhält? Vor allem, wenn es seit dem 1. Januar 2018 so viel Mehraufwand beim Kanton sei. Diese Fragen stehen ganz bestimmt im Raum. Ebenfalls angesprochen wurden die einzelnen Befragungsmethoden. Es ist richtig, dass die Gemeinden sicher frei sind. Das ist immer zu diskutieren; obwohl ich als Bewohner von Neuhausen und nicht regelmässiger Busfahrer, alle Haltestellen der 1er-Linie kenne.

Ich möchte diese Motion so an die Regierung weiterleiten und schauen, wie das neue Vorgehen aussehen soll und auch der Kostenteiler dazu. Ich bitte Sie um entsprechende Unterstützung.

Regierungsrat Ernst Landolt: Ich habe den Zeitpunkt bewusst nicht erwähnt. Ich wollte nicht mit dem Argument der Aufgaben und Finanzierungsentflechtung daherkommen; dies aus dem einfachen Grund, weil ich mir nicht den Vorwurf gefallen lassen möchte, dass man in der letzten Zeit immer mit dem gleichen Argument kommt. Auch wenn es stimmt. Patrick Strasser hat gesagt, dass die Kosten in der Verwaltung anfallen. Ich habe versucht, dies aufzuzeigen. Es ist so, dass bei den Gemeinden, wie auch beim Kanton, Kosten in der Verwaltung anfallen. Der Kanton hat eigentlich im Vergleich zum alten Gesetz den höheren Aufwand als früher. Trotzdem und über alles gesehen, geht die Rechnung auf. Patrick Strasser sagte, er wisse nicht, ob die Rechnungen, weder im Kanton Schaffhausen noch im Kanton Zürich, aufgehen würden. Über alles betrachtet, geht die Rechnung nach dem neuen Gesetz für die Gemeinden, als auch für den Kanton, auf. Es braucht jetzt eine Niederlassungsbewilligung C. Deshalb haben wir es mit Menschen zu tun, die schon sehr gut in unserem Land eingegliedert sind. Was den Aufwand der Gemeinden anbetrifft: Wieviel Aufwand betreiben die Gemeinden? Wir haben im Kanton Schaffhausen ein paar gute Beispiele, wo die Gemeinden ihr System insofern geändert haben, dass sie jetzt wesentlich weniger Aufwand haben. Sie haben beispielsweise

Kommissionen aufgelöst und der Gemeinderat führt direkt die Einbürgerungsverfahren durch. Zweitens gibt es in Gemeinden im Kanton Schaffhausen noch Systeme und Fragenkataloge, die viel zu weitläufig und kompliziert sind. Man fragt sich zum Beispiel bei denen, die einen Fragenkatalog vorlegen, der auch die Leute, die sich mit den Bewerberinnen und Bewerbern auseinandersetzen müssen, stärker beschäftigt, als das bei einem einfacheren Fragenkatalog der Fall wäre. Sie haben es in der Hand, ihren Aufwand selber zu senken. Mit diesen Begründungen bitte ich Sie, die Motion nicht erheblich zu erklären. Es ist kein Argument, dass man einmal schauen sollte, was für ein Bericht und Antrag seitens des Regierungsrats komme. Ich habe Ihnen erklärt, wie hoch der Aufwand ist und ich bitte Sie, die Motion nicht erheblich zu erklären.

Die Wortmeldungen haben sich erschöpft.

Abstimmung

Mit 28 : 24 Stimmen wird die Motion Nr. 2018/9 von Andreas Neuenchwander vom 28. August 2019 betreffend Gebührenaufteilung Bürgerrechtsgesetz erheblich erklärt.

*

2. Postulat Nr. 2018/5 von Irene Gruhler Heinzer vom 2. September 2018 betreffend «Vernehmlassung / Anhörung zum Axpo-Aktionärsbindungsvertrag»

Schriftliche Begründung: Um den langfristigen Unternehmenserfolg sicherzustellen, haben die Eigentümer der Axpo Holding AG in Aussicht gestellt, den NOK-Gründungsvertrag durch einen zeitgemässen Aktionärsbindungsvertrag zu ersetzen. Dieser Aktionärsbindungsvertrag muss den meisten Axpo-Kantonen dem Parlament zur Genehmigung vorgelegt werden. Ein solcher Vertrag birgt erhebliche finanzielle Risiken für die Kantone. Die Tragweite des neuen Vertragswerks erfordert eine demokratisch solide Absicherung. Das Postulat fordert eine Vernehmlassung oder zumindest eine Anhörung des Kantonsrats, bevor der Aktionärsbindungsvertrag zur Genehmigung vorgelegt wird. Der frühzeitige Einbezug des Parlaments ermöglicht es, wichtige Anliegen der Bevölkerung in das Vertragswerk einzubringen und damit einen demokratisch legitimierten Aktionärsbindungsvertrag abzuschliessen.

Irene Gruhler Heinzer (SP): Mein Postulat vom September letzten Jahres befasst sich mit dem neuen Axpo-Aktionärsbindungsvertrag. Er soll den veralteten, aus dem Jahr 1914 stammenden NOK-Gründungsvertrag zwischen den Eigentümerkantonen ablösen. Er basiert dementsprechend auf der bei der Gründung geltenden Marktrealität, als die vormalige NOK, die Nordostschweizerischen Kraftwerke AG und jetzige Axpo, über das Monopol verfügte. Aufgrund der veränderten Verantwortlichkeiten und Marktbedingungen entspricht ein grosser Teil der Bestimmungen des alten Gründungsvertrags nicht mehr der Realität des Strommarkts und ist darum auch nicht mehr umsetzbar. Deshalb sind die Eigentümer der Axpo, die Kantone und Kantonswerke übereingekommen, den Gründungsvertrag durch einen zeitgemässen Aktionärsbindungsvertrag ABV zu ersetzen. Sie legen dazu gemeinsame Ziele für die Zukunft der Axpo fest. Oberstes Ziel der Eigentümer ist dabei, den langfristigen Unternehmenserfolg der Axpo sicherzustellen. Die Teilliberalisierung des Strommarkts habe zur Folge, dass sich die Axpo und Elektrizitätswerke der Kantone heute teilweise konkurrieren. Dadurch seien die Regierungsmitglieder und Verwaltungsräte der Axpo-Kantone, die gleichzeitig dem Verwaltungsrat der Axpo und demjenigen ihres kantonalen Elektrizitätswerks angehörten, zunehmend in Rollen- und Interessenskonflikte geraten. Diese Voraussetzungen führten dazu, dass die Eigentümer (Kantone und Kantonswerke) übereinkamen, den Verwaltungsrat in einem Neustrukturierungsprozess zu entpolitisieren und nur noch nach sogenannten fachlichen Kriterien zu besetzen. So sind künftig keine Regierungsmitglieder oder Verwaltungsratsmitglieder von Kantonswerken in den Verwaltungsrat der Axpo entsandt worden. Es sollten so keine Doppelmandate möglich sein. Diese Entpolitisierung könnte jedoch zur Intransparenz führen. Wir in den Kantonsparlamenten sollten diese Entwicklung gut beobachten. Der 13-köpfige Verwaltungsrat der Axpo wurde auf neun verkleinert. Auch diese Massnahme sollte zum Ziel haben, das Unternehmen auf eine erfolgreiche Zukunft auszurichten. Die Vertretung des Kantons Schaffhausen wird seit 2017 vom Ökonomen Stefan Kuhn wahrgenommen. Nun fliesst durch die Entpolitisierung des Verwaltungsrats dessen Honorar nicht mehr, wie vorher in den Kanton Schaffhausen ein, wenn ein Regierungsrat den Kanton im Verwaltungsrat der Axpo vertritt. Das war zuletzt Alt-Regierungsrat Reto Dubach. Die Axpo hat diese Neustrukturierung abgeschlossen. Nun steht noch der Abschluss eines neuen Aktionärsbindungsvertrags bevor und der alte NOK-Vertrag muss gekündigt werden. Verschiedene Arbeitsgruppen der Aktionäre, Kantone und Kantonswerke, bereiten diese Änderungen unter der Federführung der Kantone Aargau und Zürich vor.

Wie der Regierungsrat des Kantons Aargau am 24. August 2018 dem aargauischen Kantonsrat Auskunft gab, soll die Anhörung im Kanton Aargau,

in Absprache mit den anderen Aktionärskantonen, ab Januar 2019 stattfinden. Das wäre also jetzt. Der Regierungsrat des Kantons Aargau war zu dem bereit, das unserem Postulat entsprechende Postulat eines Aargauer Kantonsrats entgegenzunehmen. Dies tat ebenfalls der Regierungsrat des Kantons Glarus. Ich wünsche mir, dass unsere Regierung diesen Beispielen folgen würde. Im Elektrizitätsgesetz, im Rechtsbuch von Schaffhausen, ist gemäss Art. 14 der Regierungsrat ermächtigt, Änderungen des Vertrags der NOK endgültig zuzustimmen. Von dieser Regelung aber abweichend ist Art. 65 unserer Kantonsverfassung. Es steht hier: «Der Regierungsrat schliesst, unter Vorbehalt der Genehmigung des Kantonsrats und der Rechte des Volkes, internationale und interkantonale Verträge ab». Vor diesem Hintergrund scheint es gerechtfertigt, dass uns, dem Parlament, im Rahmen der Beratungen über die Aufhebung des NOK-Gründungsvertrags, auch die zu ersetzenden Dokumente, namentlich der Aktionärsbindungsvertrag, die Eignerstrategie und die Statuten zur Vernehmlassung vorgelegt werden. Ebenfalls sollte dem Parlament ausgewiesen werden, welche finanzielle Risiken, beispielsweise im Falle eines Gesellschaftskonkurses der Axpo, eine Vertragsänderung zur Folge haben könnte. Der Kanton Schaffhausen hält eine Beteiligung von 7.875 Prozent der Axpo-Aktien. Dies entspricht 3 Mio. der Aktien. Beim Nennwert von zehn Franken haben diese Aktien einen Gesamtnennwert von neu bis zu 30 Mio. Franken. Letztlich obliegt es offenbar dem Regierungsrat, zu entscheiden, ob er den Gründungsvertrag aufheben und damit im Prinzip dem Aktionärsbindungsvertrag zustimmen möchte oder nicht. Im Hinblick auf die Praxis in anderen Kantonen und aufgrund der obig ausgeführten Sachlage, sollte es ein dringendes Anliegen unseres Parlaments sein, über den Vertragsabschluss des Axpo-Aktionärsbindungsvertrags und auch über die von diesem zu ersetzenden Dokument und finanziellen Risiken, in einer Vorlage des Regierungsrats zur Vernehmlassung, informiert zu werden. Ebenso bitten wir den Regierungsrat aufzuzeigen, wie die parlamentarischen Obergewaltsaufgaben gemäss Art. 52 der Kantonsverfassung sowie die parlamentarischen und direktdemokratischen Mitwirkungsrechte im neuen Aktionärsbindungsvertrag enthalten sind. In diesem Sinne ersuche ich den Regierungsrat unseres Kantons, dem Beispiel anderer Kantone zu folgen und das Postulat entgegenzunehmen. Ich bitte auch gleichzeitig, im Namen unserer Fraktion, die Mitglieder des Kantonsrats, das Postulat zur Durchführung einer Vernehmlassung erheblich zu erklären.

Regierungsrat Martin Kessler: Die Postulantin hat in ihrer Einführung die Hintergründe der heutigen Diskussion sehr gut dargelegt. Ich muss nicht weiter darauf eingehen. Die Ablösung des aus dem Jahre 1914 stammenden NOK-Gründungsvertrags durch ein zeitgemässes Vertragswerk, wird

im Rahmen von zwei Arbeitsgruppen, einer politischen und einer fachtechnischen, erarbeitet. Beteiligt sind sämtliche Aktionäre, die Kantone und Kantonswerke, die Eigner sind, wie auch Experten in den Bereichen Corporate Governance-Rechte sowie ein Vertreter der Axpo. In der politischen Arbeitsgruppe sind die Kantone, durch die jeweiligen zuständigen Regierungsräte und die Elektrizitätswerke durch ihre Verwaltungsratspräsidenten, vertreten. In der fachtechnischen Arbeitsgruppe ist der Kanton Schaffhausen durch den Leiter der Energiefachstelle vertreten. Das neue Vertragswerk besteht aus einem Aktionärsbindungsvertrag, einer Eignerstrategie, einem Kommunikationskonzept und den angepassten Statuten der Axpo Holding AG. Alle Dokumente wurden in einem, im Juni 2016 gestarteten, aufwendigen Einigungsprozess erarbeitet.

Der Sprechende hat die Kommission für Grenzüberschreitende Zusammenarbeit (GrüZ), im Rahmen ihrer Sitzung am 24. September 2018, über den aktuellen Stand informiert. Gerne fasse ich zusammen, was ich in der Kantonsratskommission GrüZ gesagt habe: «Der fachtechnische Ausschuss hat einen zeitgemässen Aktionärsbindungsvertrag, eine Statutenrevision sowie eine Strategie erarbeitet und die Dokumente bei den Eignern in diesem Sommer, in Vernehmlassung gesetzt. Der Regierungsrat hat die Entwürfe geprüft und die Stossrichtung, abgesehen von ein paar Hinweisen, begrüsst. Der technische Ausschuss bereinigt die Dokumente nun und erarbeitet bis im November 2018 eine Botschaft, zu Händen der Kantone und Kantonswerke. Kern des neuen Vertrags ist, dass die Mehrheit des Unternehmens in öffentlicher Hand bleibt, dass es aber Möglichkeiten zum Aktienverkauf geben soll, eventuell nach gewisser Zeit auch an Dritte, wobei die Aktienmehrheit aber nach wie vor in öffentlicher Hand bleiben müsste». Der Regierungsrat hat bereits in seiner Stellungnahme zur Motion von Andreas Frei, betreffend Genehmigung Aktionärsbindungsvertrag und Veräusserung von Aktien im vergangenen Jahr darauf hingewiesen und bestätigt, dass die Ablösung des NOK-Gründungsvertrags durch einen Aktionärsbindungsvertrag der Zustimmung des Kantonsrats bedarf. Dies ergibt sich aus der Kantonsverfassung sowie dem Beschluss des damaligen Grossen Rats, betreffend die Genehmigung des Vertrags über die Gründung der Gesellschaft nordostschweizerischen Kraftwerke AG und des Vertrags über den Ankauf der Kraftwerke Beznau-Lynch vom 3. Juni 1914. Die Regierung vertrat deshalb die Meinung, dass die Forderung des Postulanten durch die heutige Rechtslage bereits abgedeckt ist und es die Motion nicht brauche. Nichtsdestotrotz haben Sie die Motion am 4. September 2017 mit deutlichem Mehr für erheblich erklärt und dem Regierungsrat, den Auftrag erteilt, das Elektrizitätsgesetz wie folgt zu ändern: «Vereinbarungen, die der Kanton Schaffhausen mit seinen direkten oder indirekten Beteiligungen an Elektrizitätsversorgungsunternehmen eingeht (Aktionärsbindungsverträge), bedürfen der Genehmigung des

Kantonsrats. Der Genehmigungsbeschluss unterliegt dem fakultativen Referendum». Soweit die Motion von Andreas Frei. An seiner Sitzung vom 1. November 2018 hat das politische Gremium festgehalten, dass nun ein genügender Reifegrad bestehe und beschlossen, die Entwurfsdokumente inklusive einem Erläuterungsbericht, einer Vorkonsultation in den zuständigen Kommissionen der Kantonsparlamente zu unterziehen. Eine Vorinformation der GrüZ über den Inhalt der Dokumente soll noch im Februar stattfinden. Wir sind aktuell an der Terminsuche.

Anfangs März wird das politische Gremium das weitere Vorgehen des parlamentarischen Prozesses in den Eigner-Kantonen festlegen. Dabei besteht die Absicht, erst nach einer Vorberatung durch die GrüZ, die Vertragsdokumente mit Bericht und Antrag durch die Regierung zu verabschieden und anschliessend die Vorlage in den Kantonsrat zu bringen. Ergäbe sich aus den parlamentarischen Beratungen der Kantone Anpassungsbedarf, müsste ein weiterer *Loop* des ganzen Prozesses eingeschaltet werden; solange bis schlussendlich eine einstimmige Verabschiedung durch die Axpo- Aktionäre erfolgt oder der Prozess abgebrochen wird. Die Regierung erachtet damit die Hauptforderung des Postulats als erfüllt. Was die demokratische Einflussnahme auf den Betrieb der Axpo anbelangt, ist vorgesehen, dass diese über die Eignerstrategie, die Wahrnehmung der Aktionärsrechte, beispielsweise im Rahmen der Generalversammlung und über das mit der Axpo vereinbarte Kommunikationskonzept, erfolgen soll. Da der Verwaltungsrat der Axpo Holding entpolitisiert und neu mit ausgewiesenen Fachleuten besetzt ist, erfolgt der Austausch mit den Kantonen beziehungsweise den Aktionären neu über institutionalisierte regelmässige Informationsanlässe, wie dies im Kommunikationskonzept festgehalten sein wird. Der zuständige Regierungsrat ist das Verbindungsglied zum kantonalen Parlament.

Der Verwaltungsrat der Axpo seinerseits, ist gemäss Obligationenrecht in erster Linie dem Wohlergehen des Unternehmens verpflichtet. Mit anderen Worten ist durch die bestehende Ausgangslage und die heutige Rechtslage gewährleistet, dass sich das Parlament mit dem Entwurf eines neuen Aktionärsbindungsvertrags auseinandersetzen kann, ja, sogar muss. Auch die parlamentarischen Mitwirkungsrechte werden mit dem Aktionärsbindungsvertrag sichergestellt. Dies gilt im Übrigen unabhängig davon, welchen Lauf die Revision des Elektrizitätsgesetzes nehmen wird, welche Ihnen aufgrund der erheblich erklärten Motion von Andreas Frei noch zu unterbreiten ist. Entsprechend haben auch der Fahrplan und eine allfällige Genehmigung der Revisionsvorlage, in Bezug auf den neuen Aktionärsbindungsvertrag, keinen Einfluss auf Ihre parlamentarischen Mitwirkungsrechte.

Inwiefern es vor diesem Hintergrund noch weitere Schritte und Massnahmen braucht, die im Übrigen ohne Not von den Standards abweichen würden und überdies kaum praktikabel erscheinen, ist nicht ersichtlich. Das Mitspracherecht des Kantonsrates wird umfassend mit den bereits vorhandenen Werkzeugen und in den dafür vorgesehenen Gefässen sichergestellt. Entsprechend braucht es dieses Postulat nicht. Wir empfehlen Ihnen die Umwandlung des Postulats in eine Interpellation. Sollten Sie sie dennoch erheblich erklären, werden wir Ihnen die Abschreibung in der beschriebenen Vorlage beantragen.

Markus Müller (SVP): Jeder, der die Geschichten um die EKS AG, die Axpo und vor allem den Umgang unseres Regierungsrats damit kennt, wird über dieses Postulat kaum erstaunt sein. Es ist nötig und wäre eigentlich eine Selbstverständlichkeit, dass die oberste Aufsichtsbehörde, der Kantonsrat, auf dem Laufenden gehalten, informiert und konsultiert wird. Dies soll so frühzeitig wie möglich geschehen, damit wir noch intervenieren können. Sagen Sie jetzt nicht, dass Intervenieren für den Kantonsrat weder vorgesehen noch möglich sei. Ich glaube nicht, dass die Regierung einen zweiten *Hosenlupf* mit uns wagen wird und ein weiteres Krisenjahr vor den Wahlen einschalten möchte. Die kommen bald. Das hat auch der jetzt geläuterte Regierungspräsident in einem Interview in den Schaffhauser Nachrichten ausgesagt: Er würde das nicht mehr so machen, wie damals mit den Aktien. Ich glaube, das Postulat verlangt nicht zu viel. Deshalb erwarte ich nicht, dass sich jemand in diesem gegen das Anliegen wenden wird und das Postulat nicht erheblich erklären will. Es ist unklar, welche Verbindlichkeiten der Aktionärsbindungsvertrag tatsächlich hat und ob mit ihm Strategien aufgezeigt werden. Es ist dringend nötig, dass wir und falls nötig die Öffentlichkeit, laufend informiert werden. Die Player sind zu unberechenbar, zu unbedacht und in gewissen Aspekten auch zu unerfahren, als dass man eine weitgehende Kontrolle ausser Acht lassen dürfte.

Auch die Axpo hat sich schon wacker als Vernichter von Staatsgeldern betätigt, indem sie naiv in Beteiligungen eingestiegen ist, wie stümperhaft sie US-Geschäfte aufgegleist hat und welche Fragezeichen sie stehen lässt, wie gross oder wie klein die Deckung der Atomkraftwerkentsorgung und Stilllegung tatsächlich ist. Es ist erstaunlich, dass man immer noch Verträge, Gesetze und Abmachungen hat, die auf die NOK zurückgehen und diese sogar in ihren Papieren nennen, obwohl es sie schon lange nicht mehr gibt, als die damals gute Idee eines gemeinsamen Werks schon lange aufgegeben wurde. Das Postulat fordert eine laufende und zeitnahe Information des Kantonsrates über die Verhandlungen zum Axpo-Aktionärsbindungsvertrag als Ersatz für den NOK-Gründungsvertrag. Zudem soll der Regierungsrat die parlamentarischen und direktdemokratischen Mitwirkungsrechte aufzeigen. Darauf bin ich schon sehr gespannt; obwohl

er diese aus unserer Erfahrung natürlich hasst wie die Pest. Es handelt sich um einen für den Kanton wichtigen Vertrag. Die Regierung soll proaktiv über die geplanten Inhalte informieren und ihre Strategie erläutern. Dadurch kann sie auch frühzeitig die Haltung des Rats abholen.

Unter anderem wird allenfalls auch die Aufteilung der Axpo geregelt. Der Kanton muss aufpassen, dass er in dem Fall nicht auf hohen Kosten, beispielsweise aus dem AKW-Rückbau, sitzen bleibt. Kommen Sie uns jetzt nicht wieder damit, dass die Motion von Andreas Frei, die die Genehmigung solcher Verträge durch den Kantonsrat verlangt, das Postulat überflüssig macht. Die Motion wurde – und das macht uns zusätzlich misstrauisch – noch nicht umgesetzt. Warum frage ich mich schon, ist sie doch eigentlich schon durch die Verfassung erfüllt, wie ich aus den Worten von Regierungsrat Martin Kessler geschlossen habe. Die SVP-EDU-Fraktion hat mit grossem Mehr und ohne Gegenstimme beschlossen, das Postulat zu überweisen und der Regierung die Chance zu geben, es mit den Vorstössen betreffend die Aktien besser als damals zu machen. Lassen Sie mich noch ein Wort zur Rolle der ständigen Kommission für grenzüberschreitende Zusammenarbeit (GrüZ) sagen. Regierungsrat Martin Kessler hat tatsächlich einmal die GrüZ informiert; jedoch so kurz, dass ich es vergessen habe oder ich mich nicht mehr erinnere. Auf Antrag der Regierung findet in drei Wochen eine ausserordentliche Sitzung der GrüZ statt, wo Regierungsrat Martin Kessler und Rechtsanwalt Prof. Dr. Andreas Binder, der Rechtsberater der Axpo-Eigentümer, über den aktuellen Stand des Prozesses betreffend Ablösung des NOK-Gründungsvertrags durch einen modernen Aktionärsbindungsvertrag der Axpo informieren wird.

Wegen der «Komplexität des Verfahrens wird diese Sitzung beantragt, bevor die Schaffhauser Kantonsregierung Anfang März 2019 Stellung zuhanden der Axpo-Gremien nimmt». Ich begrüsse das sehr, da es im Sinne dieses Postulats ist. Ich frage mich allerdings, was die Rolle der GrüZ in diesem Prozess sein soll. Sind wir dann Meinungsmacher, Mitspracheorgan, *Sounding Board*, wie Reto Dubach es jeweils wünschte *Influencer*, oder ist die GrüZ nur ein Alibigremium? Wir werden das dann sehen. Ich bin gespannt. Wenn ich das Postulat betrachte, frage ich mich allerdings, ob die GrüZ das richtige Gremium ist und ob bei den Mitgliedern genügend Hintergrundinformation vorhanden ist. In einer Sitzung wollen Sie unsere Meinung hören und das wird gewaltig schwierig sein. Meine Hauptfrage aber ist, wie die GrüZ dieses wichtige Thema dem Gesamtrat im Sinne dieses Postulats kommuniziert? Diese Protokolle haben gute Chancen, von der Presse zur Einsichtnahme verlangt zu werden. Dazu müssen wir meiner Meinung nach in der GrüZ eine Lösung finden, denn bis jetzt, und das ist einer der Treiber meiner Abschaffungsmotion, hat eine solche Kommunikation zu diesem Rat nicht einmal als Einweginformation stattgefunden. Nochmals: Wir empfehlen Ihnen, das Postulat erheblich zu erklären.

Matthias Frick (AL): Das Postulat an sich ist ja eigentlich selbsterklärend, dazu müssen wir nicht allzu viel sagen. Zum einen fordert es genau das, was wir als Parlament im Nachgang zur Causa Aktien-Deal eingefordert hatten: Information, Mitsprache, dass der Regierungsrat nicht einfach Tatsachen schafft, die der Mehrheitsmeinungen des Parlaments offensichtlich entgegenstehen. Nichtsdestotrotz ist es angezeigt, dass wir diesen Anspruch nochmals betonen. Ich hätte jetzt zumindest bezüglich dieser Forderung erwartet, dass sich der Regierungsrat offen zeigt. Dass er das nicht getan hat, zeigt meines Erachtens, wie weit der Regierungsrat die Lehren aus der Causa Aktien-Deal hätte ziehen sollen, verinnerlicht hat. Ich hätte etwas in der Art «Sie rennen offene Türen ein» erwartet. Die zweite Forderung des Postulats ist noch interessant. Deutsch und deutlich gesagt, verlangt sie vom Regierungsrat, dass er dem Parlament darlegt, wie er versucht und versucht hat, die direktdemokratischen Mitspracherechte der Parlamente der Besitzerkantone im Aktionärsbindungsvertrag festzuhalten. Die Worte von Regierungsrat Martin Kessler vorhin konnten mich noch nicht befriedigen. Ich erwarte von der Regierung, dass mehr und detailreichere Informationen kommen. Auch wenn ich Ihnen heute schon sagen kann, was der Regierungsrat antworten wird, wenn dieses Postulat erheblich erklärt wird. Er wird folgende Antwort liefern: «Die Vertragsanpassung ist ein komplexes Geschäft mit vielen involvierten Akteuren. Wir sind in einer absoluten Minderheitsposition. Die Verhandlungen sind bereits weit gediehen oder bereits beendet. Die Richtung ist bereits klar absehbar. Es ist nichts mehr zu machen». Umso wichtiger ist es jetzt, dem Regierungsrat diesen Auftrag zu geben.

Wir als Vertreter des Volkes und damit als Besitzer der Axpo, sollten und wollen wahrscheinlich auch nicht jegliche Kontrolle aus der Hand geben. Unsere Fraktion ist klar der Meinung, dass das Stimmvolk die Möglichkeit haben muss, die Richtung zu beeinflussen, die der Axpo-Konzern einzunehmen hat, denn er gehört der öffentlichen Hand. Wie das genau geschieht, müssen wir diskutieren und soll der Regierungsrat aufzeigen, mit welchen Positionen er in die Verhandlung über diesen Aktionärsbindungsvertrag geht. Es ist so, dass wir, wenn wir der Aussage von Regierungsrat Martin Kessler Vertrauen schenken können und das dürfen wir, wenn er sie heute so öffentlich ausspricht, dass wir über Annahme und Ablehnung dieses Vertrags entscheiden können. Auch wenn laut Elektrizitätsgesetz kleinere Anpassungen, die explizit dort aufgeführt sind, nicht in die Genehmigungskompetenz des Kantonsrats fallen. Ein neuer Aktionärsbindungsvertrag wird in die Kompetenz des Kantonsrats fallen. Das heisst, wir haben die Möglichkeit zu drohen, dass wir diesen, wenn wir mit dem Inhalt nicht einverstanden sind, nicht genehmigen. Das ist natürlich auch nicht der Optimalfall. Aber es lief bei der Ausarbeitung schon nicht richtig. Das liegt nicht an Regierungsrat Martin Kessler.

Wir haben gehört, dass er das Geschäft in die GrüZ getragen hat und sie konsultiert hat. Allerdings war das schon sehr spät, denn sein Vorgänger hätte das bereits tun sollen. Sein Vorgänger hätte dieses Geschäft, bevor der Regierungsrat die Vernehmlassungsantwort auf die ersten Vertragsentwürfe formuliert hat, bereits in die GrüZ tragen müssen. Das zeigt die Problematik an sich. Wir als Kantonsrat werden vor vollendete Tatsachen gestellt oder irgendwie ausgehebelt. Vor fünf Jahren haben wir ein Postulat von Urs Capaul behandelt. Er wollte den nicht mehr zeitgemässen Gründungsvertrag der Axpo durch den Regierungsrat anpassen lassen. Er wollte ihm diesen Auftrag geben, in Verhandlungen zu treten. Dieser Rat, die bürgerliche Mehrheit, hat dieses Postulat auf Empfehlung des Regierungsrats, der 2014 davon gar nichts wissen wollte, abgelehnt. Sie sehen: Das Parlament wird aussen vorgehalten und wenn wir dieses Postulat nicht erheblich erklären, wird diese Geschichte fortgeschrieben werden. Trotz allen Beteuerungen, die im Moment anders lauten.

René Schmidt (GLP): Die GLP-EVP-Fraktion hat sich mit dem Postulat «Vernehmlassung/Anhörung zum Aktionärsbindungsvertrag» auseinandergesetzt. Es ist unserer Fraktion wichtig, dass Beteiligungen im Energiebereich, Strombezug, Stromverteilung, Netze und Infrastrukturen in die parlamentarische und direktdemokratische Mitwirkung eingebunden sind. Es wird Sie deshalb nicht erstaunen, dass unsere Fraktion dem vorliegenden Postulat einstimmig zustimmen wird. Das Postulat «Axpo-Aktionärsbindungsvertrag» fordert, dass der Regierungsrat den Kantonsrat laufend über die Verhandlungen zur Ausarbeitung des Axpo-Aktionärsbindungsvertrags informiert und rechtzeitig ein Vernehmlassungsverfahren beziehungsweise eine Anhörung des Kantonsrats durchführt. Wir haben von Regierungsrat Martin Kessler gehört, wie die Situation aufgebaut werden soll und wie der Mechanismus funktioniert. Nur sind wir relativ spät dran.

Wir denken auch, dass der Kanton Aargau parallele Situationen gefunden hat und diese mit einem Postulat und dem Grossen Rat so geregelt hat. Wir kommen hinterher und werden in die gleiche Richtung fahren. Mit dem Stromversorgungsgesetz hat sich die Schweizer Strommarktordnung grundlegend verändert. Das war auch zu beachten. Das im Jahr 2007 verabschiedete Gesetz sieht eine zweistufige Marktöffnung vor: In den ersten fünf Jahren (2009 – 2013) haben Endverbraucher mit einem Jahresverbrauch von mehr als 100'000 kWh freien Marktzugang. Nach fünf Jahren könnten, zumindest gemäss Plan, auch Haushalte und andere Kleinverbraucher ihren Stromlieferanten frei wählen. Die Aufgabenteilung zwischen der Axpo und den Kantonswerken hat sich mit der Öffnung des Strommarktes verändert. Der NOK-Gründungsvertrag der Eigner Kantone, der heutigen Axpo Holding AG (Axpo), ist nicht mehr zeitgemäss und wird derzeit neu gerichtet. Das Verhältnis unter den Aktionären und gegenüber

der Axpo soll neu in einem Aktionärsbindungsvertrag (ABV) und einer Eignerstrategie festgelegt werden. Zudem sollen die Statuten den neuen Verhältnissen angepasst werden. Der Aktionärsbindungsvertrag regelt unter anderem generelle aktionärsrechtliche Grundsätze wie Grösse und Zusammensetzung des Verwaltungsrats, Rechte und Pflichten bei Veräusserungen und befristete Veräusserungsverbote. Vor diesem Hintergrund ist es gerechtfertigt, dass dem Kantonsrat im Rahmen der Beratungen über die Aufhebung des NOK-Gründungsvertrags auch die sie ersetzenden Dokumente, namentlich der Aktionärsbindungsvertrag, die Eignerstrategie und die Statuten vorgelegt werden. Letztlich obliegt es dem Kantonsrat, zu entscheiden, ob er den NOK-Gründungsvertrag aufheben und damit implizit dem Aktionärsbindungsvertrag zustimmen möchte oder nicht. Die Postulanten begründen, dass der Aktionärsbindungsvertrag erhebliche finanzielle Risiken für die Kantone berge. Die auf längere Sicht tiefen Strompreise schwächen die Axpo. Die wirtschaftlichen und finanziellen Risiken wachsen und werden nicht kleiner.

Da die Axpo zu 100 Prozent im Besitz der Nordostschweizer Kantone ist, sind nicht private Aktionäre betroffen, sondern die öffentliche Hand: die Kantone mit ihren Strombezügern und den Steuern zahlenden Bürgerinnen und Bürgern. Die Axpo hat in den vergangenen Jahren enorme Beträge durch Wertberichtigungen verloren. Die Dividendenausschüttungen an die Kantone bleiben seit Jahren aus. Die Beteiligung an der Axpo Holding fusst auf dem NOK-Gründungsvertrag aus dem Jahr 1914. Er untersagt die Veräusserung von Aktien der Kantone an Dritte, mit Ausnahme der Übertragung an ein staatseigenes Elektrizitätswerk. Es sind also die Kantone, die einen Stromkonzern wie die Axpo führen, kontrollieren und die öffentlichen Interessen durchsetzen. Die Risiken der Axpo sind augenscheinlich. Mit den eigenen Stromproduktionsanlagen lassen sich mittelfristig keine Gewinne mehr erzielen. Die Kantone rechnen aber mit Dividenden. Neben dem schlechten Geschäftsgang bilden die Stilllegungs- und Entsorgungskosten der Axpo-Atomkraftwerke ein nicht absehbares finanzielles Risiko. Umso dringlicher ist es, dass das Ausmass der Risiken der Axpo für die zahlende Öffentlichkeit bekannt ist und der Kantonsrat seine Oberaufsicht wahrnehmen kann. Unsere Fraktion wird das Postulat einstimmig erheblich erklären.

Christian Heydecker (FDP): Unsere Fraktion wird das Postulat nicht erheblich erklären. Es ist wirklich haarsträubend, was heute zum Teil gesagt worden ist. Wenn der gesamte Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung der Axpo Holding quasi als «Hoselotteri» dargestellt wird, dann freue ich mich, wenn diese Personen das Protokoll sehen und darin lesen können, dass sie alles Nichtsnutze sind und keine Ahnung vom Geschäft haben. Ich finde das unanständig. Das sagte Markus Müller. Zweitens: Wenn

Matthias Frick sagt, der Regierungsrat sei nicht im Entferntesten bereit, die Anliegen des Kantonsrats zu berücksichtigen, haben Sie Regierungsrat Martin Kessler nicht zugehört. Er wolle das Parlament miteinbeziehen, sagte er. Von einer Obstruktion durch den Regierungsrat kann somit keine Rede sein. Wir sind aber auch der Meinung, dass es das Postulat in der Tat nicht braucht. Die Postulantin hat einen Hinweis auf andere Kantone gemacht, der zwei Dinge zeigt: Einerseits gehe es um eine koordinierte Aktion. Andererseits habe man nicht berücksichtigt, dass es in den Kantonen unterschiedliche Ausgangslagen gibt. In den Kantonen Glarus oder Aargau ist die Situation anders als in Schaffhausen. Wir sind einer der wenigen Kantone, die eine ständige Kommission haben: die GrüZ. Andere Kantone haben das nicht.

Was ist die Aufgabe der GrüZ? Diese ist miteinzubeziehen, wenn es um grenzüberschreitende Handlungen, Verträge oder Abkommen, die der Regierungsrat abschliessend will, geht. Das ist Sache der GrüZ, das Vernehmlassungsorgan oder *Sounding Board* zu sein. Das ist heute schon geregelt und der Regierungsrat sagte, dass er die GrüZ miteinbezogen hat und noch weiter miteinbeziehen will. Aber ich stimme mit Matthias Frick überein und haben den Regierungsrat auch gerüffelt: So wie der Regierungsrat in der Vergangenheit mit der GrüZ umgegangen ist, geht es nicht. Das habe ich auch schon gesagt, als es um den Vorstoss von Markus Müller ging. Wenn wir eine solche Kommission haben, müssen wir auch diese entsprechend miteinbeziehen. Es macht keinen Sinn, wenn das fertig verhandelte Abkommen in die GrüZ gebracht wird. Die GrüZ muss vorgängig miteinbezogen werden. Das heisst nicht, dass die GrüZ entscheidet, aber mindestens kann sie ihre Ansichten eingeben und Inputs leisten. Das muss so früh wie möglich passieren. Dann, wenn der Teig noch am Gären ist und nicht, wenn das Brot gebacken ist. Daher hat der Regierungsrat noch Verbesserungsbedarf. Das haben wir in der Fraktion deutsch und deutlich auch unseren beiden Regierungsräten gesagt.

Man hatte bei diesem Aktionärsbindungsvertrag auch den richtigen Zeitpunkt verpasst. Aber das kann ich mit diesem Postulat nicht mehr heilen. Ich kann das Rad nicht zurückdrehen. Es ist, wie es ist und wir müssen insbesondere für die Zukunft die entsprechenden Lehren daraus ziehen und diese ständige Kommission GrüZ frühzeitiger und besser einbeziehen. Aber das Ziel des Postulates wird erreicht. Die GrüZ wird miteinbezogen und kann ihren Kommentar abgeben. Sie glauben nicht, dass es Sinn macht, eine Vernehmlassung bei den 60 Kantonsräten durchzuführen, weil dann die *Kakophonie* vorprogrammiert wäre. Wir haben genau eine solche Kommission, die das in Vertretung des Rats macht. Markus Müller: Sie müssen dann die Mitglieder entsprechend vorbereiten und vorinformieren, damit sie auch sachgerecht einen Input geben können, wenn sie angefragt

werden. Von dem her braucht es dieses Postulat nicht. Noch eine Bemerkung zum zweiten Teil des Postulats: Der Regierungsrat soll aufzeigen, wie diese parlamentarische Oberaufsicht, die parlamentarischen direkt-demokratischen Mitwirkungsrechte im Aktionärsbindungsvertrag, verankert werden. Sind Sie sich bewusst, was das heisst? Haben Sie schon einmal einen Aktionärsbindungsvertrag gelesen? Wissen Sie, was es dort zu regeln gibt? Dort werden die Zusammensetzung des Verwaltungsrats, die Ausübung der Stimmrechte in der Versammlung und insbesondere die Vorhandrechte, die Kaufrechte oder die Rückkaufsrechte geregelt. Aber da sollen die Aargauer und die Zürcher uns Schaffhausern im Aktionärsbindungsvertrag vorschreiben, wie wir kantonsintern unsere Mitwirkungsrechte ausüben wollen. Das ist unsere Sache, wie wir das geregelt haben wollen. Das müssen uns die Zürcher, Aargauer oder Glarner nicht sagen. Wir sagen, wie wir Stefan Kuhn instruieren wollen. Darum gehören diese Anliegen mit Sicherheit nicht in einen Aktionärsbindungsvertrag sondern allenfalls in ein Elektrizitätsgesetz. Markus Müller: Wenn wir schon beim Elektrizitätsgesetz sind, macht es keinen Sinn, wenn man einzelsprungsweise gewisse Dinge regelt. Wenn wir etwa vier Vorstösse haben, die eine Revision des Elektrizitätsgesetzes verlangen, macht es doch Sinn, wenn man das in einem Aufwasch erledigt. Insbesondere besteht keine Dringlichkeit bei der Umsetzung der Motion von Andreas Frei. Das Elektrizitätsgesetz verlangt heute schon, dass der NOK-Gründungsvertrag aufgehoben werden soll, wenn er durch einen Aktionärsbindungsvertrag abgelöst wird. Diese Aufhebung ist dann nicht in der Kompetenz des Regierungsrats, sondern die verfassungsmässigen Kompetenzen kommen dann ins Spiel. Damit muss der Kantonsrat einen solchen Aktionärsbindungsvertrag genehmigen. Dieses Postulat braucht es somit nicht. Sie rennen offene Türen ein. Das Wichtigste, dass aus diesem Prozess als Lehre gezogen werden muss, ist, dass der Regierungsrat die GrüZ inskünftig besser und frühzeitiger miteinbezieht.

Regula Widmer (GLP): Christian Heydecker hat die Rolle der GrüZ in dieser Thematik als wichtiges Gremium gewürdigt. Ich weise Sie wieder einmal darauf hin, dass unsere Fraktion in der GrüZ nicht vertreten ist. Daher ist es zwingend notwendig, dass das Postulat überwiesen wird, damit alle Fraktionen denselben Informationsstand haben. Wenn Sie die Ungleichbehandlung in der Kommission weiter behalten wollen oder eben nicht, wäre es zwingend notwendig, das Gesetz über den Kantonsrat entsprechend anzupassen. In der aktuellen Situation sind wir darauf angewiesen, dass das Geschäft im Rat behandelt wird. Es kann nicht sein, dass eine Fraktion keine Informationen hat. Wir haben von Regierungsrat Martin Kessler heute erfahren, dass er die GrüZ informiert hat. Diese Informationen hätten wir auch gerne. Da bitte ich doch schon um Gleichbehandlung

der Fraktionen. Nur schon aus diesem Grund muss das Postulat zwingend erheblich erklärt werden.

Regierungsrat Martin Kessler: Nicht nur Christian Heydecker ist es so ergangen, sondern auch mir. Ich hatte den Eindruck, mir hätten einige Damen und Herren gar nicht zugehört. Aber ich weiss, dass die Reden am Sonntag geschrieben werden und man hält sich gerne an seine vorgefasste Meinung und will diese auch nicht entsprechend ändern, wenn einem das gar nicht in den Kram passt. Haben Sie eine wirkliche Gegenwehr gegen dieses Postulat von mir gehört? Ich habe einfach gesagt, es ist nicht notwendig. Wenn Sie es trotzdem überweisen, werden wir es im Rahmen des Berichts und Antrags zu diesem Aktionärsbindungsvertrag entsprechend zur Abschreibung beantragen. Nichts Anderes wird passieren. Es ist von daher nicht so wichtig, was Sie heute machen. Markus Müller: Sie hören einfach nicht zu, genauso wie Regula Widmer. Ich verstehe es ja, dass die Fraktion nicht in der GrüZ eingebunden ist. Dafür kann ich allerdings nichts.

Die GrüZ ist für die Vorkonsultation bestimmt. Aber sobald die Vorlage in den Kantonsrat kommt, läuft der ganz normale Prozess ab. Ich gehe davon aus, dass das Kantonsratsbüro eine Spezialkommission bestimmen wird oder das Geschäft der GrüZ zuweisen wird. Da ist aber das Kantonsratsbüro zuständig und die Regierung wird sich nicht einmischen. Sie werden wieder voll im Prozess dabei sein. Schlussendlich ist es im Interesse aller Aktionäre der Axpo, dass ein Aktionärsbindungsvertrag zustande kommt. Das ist nur möglich, wenn alle Aktionäre damit einverstanden sind. Nicht nur der Kanton Schaffhausen hat ein Vetorecht, sondern alle Aktionäre. Wenn es dem Gremium wichtig ist, dass dieser Aktionärsbindungsvertrag durchkommt, werden wahrscheinlich noch mehrere *Loops* durch die Parlamente gemacht werden müssen. Ob die Axpo und die Aktionärsvertreter dazu bereit sind, kann ich Ihnen nicht versprechen. Die Axpo sagt, sie hätten 100 Jahre mit diesem schon lange veralteten NOK Gründungsvertrag gelebt und es würde wahrscheinlich auch noch weiter möglich sein, sollte das Vorhaben scheitern. Aber wir sind alle daran interessiert, dass das nicht passiert. Sie wissen, dass die einzelnen Kantone verschieden ticken. Es sind aufgrund der unterschiedlichen kantonalen Gesetze nicht in allen Kantonen die gleichen parlamentarischen Abläufe vorgesehen. Deswegen weiss ich nicht, wie es im Kanton Aargau läuft. Aber vielleicht haben Sie das auch mitbekommen: Gerade im Kanton Glarus hat der Kanton mit der Axpo eine spezielle Rechnung offen. Auch Glarus wird sehr wohl seine Möglichkeiten im Rahmen ihrer kleinen Beteiligung an der Axpo ausspielen und ihre Anliegen einbringen. Daher ist das alles kein Problem. Noch ein Wort zur in der Fraktion erteilten Rüge von Christian Heydecker, bezüglich Einbezug der GrüZ: Richtig, das hätte man wahrscheinlich schon früher

machen können. Allerdings war das Vorgehen in diesem politischen Gremium unter den Aktionärsvertretern der Kantone abgesprochen. Man sollte erst ab einem gewissen Reifegrad der Vorlage in die Parlamente gehen, um sie zu informieren. Christian Heydecker hat das schön bildlich ausgedrückt, mit dem Bild des Brotes und dem Teig, der noch am Gären ist. Der Teig ist jetzt am Gären, aber man wollte nicht, dass alle Aktionäre mit ihren Parlamenten darüber diskutieren, welche Zutaten in diesen Teig kommen. Denn Sie wissen auch: Viele Köche verderben den Brei. Momentan gibt es noch Einflussmöglichkeiten und daher ist das Postulat schlicht nicht nötig. Wenn Sie es erheblich erklären – wovon ich jetzt ausgehe – geht meine Welt bestimmt nicht unter.

Irene Gruhler Heinzer (SP): Geschätzter Regierungsrat, es geht nicht darum, Ihnen wehzutun. Es geht darum, dass wir die Abläufe im Parlament genau strukturieren, dass es eben nicht passiert, was jetzt Regierungsrat Ernst Landolt mit den EKS-Aktien im Nachhinein im Interview bedauert hat. Wir wollen Abläufe und eine Vernehmlassung haben, die klar sind. Ich denke, es ist wichtig, dass wir an diesem bereits vorgebackenen Teig nicht mehr viel verändern können. Markus Müller hat es pointiert, auch bezüglich GrüZ, ausgedrückt: Wenn es den GrüZ-Mitgliedern nicht mehr in Erinnerung ist – es ist zwar protokolliert, das haben wir in der Zwischenzeit abgeklärt – stimmt etwas mit einer solchen Vernehmlassung nicht. Wir müssen darauf achten, dass wir informiert werden. Es ist ein wichtiger Vertrag und der Kantonsrat sollte seine Meinung sagen dürfen. Ich halte am Postulat fest.

Regierungsrat Ernst Landolt: Es geht um eine Klarstellung: Ich habe kürzlich den Schaffhauser Nachrichten ein Interview gegeben, worin ich gesagt haben soll, ich würde diesen Aktien-Deal, den wir gemacht hatten, nicht mehr machen. Fakt ist, dass ich sagte, wenn ich gewusst hätte, wie viel Unruhe das Ganze auslöst, hätten wir vielleicht anders gehandelt. Das ist ein Unterschied. Aber ich sagte auch, ich würde voll und ganz hinter diesem Deal stehen. Das war ökonomisch richtig, rechtlich ohnehin. Wir müssen nicht darüber streiten. Aber ich kann es schlicht nicht stehen lassen, dass im Saal gesagt wurde, ich hätte diese Aktien so nicht wiederverkauft.

Die Wortmeldungen haben sich erschöpft.

Abstimmung

Das Postulat Nr. 2018/5 von Irene Gruhler Heinzer vom 2. September 2018 betreffend Vernehmlassung/Anhörung zum Axpo-Aktionärsbindungsvertrag wird mit 39 : 8 Stimmen erheblich erklärt.

*

3. Postulat Nr. 2018/6 von Andreas Frei vom 17. September 2018 betreffend «Investitionen in grössere Solarstromkraftwerke attraktiv gestalten»

Schriftliche Begründung. Gemäss kantonaler Energiestrategie sollen mit Sonnenenergie bis 2020 30 GWh und bis 2035 100 GWh-Strom produziert werden. Im Jahr 2016 konnten 2.9 Prozent des jährlichen kantonalen Stromverbrauchs mit Solarstrom abgedeckt werden. Bei einem Gesamtstromverbrauch von 498 GWh entspricht die Produktion etwa 14.5 GWh. Um die formulierten Produktionsziele zu erreichen, braucht es neben zahlreichen Kleinanlagen, die vordringlich der Deckung des Eigenbedarfs dienen sollen, auch mittlere und grössere Solarstromkraftwerke, die grossmehrheitlich der Einspeisung ins Netz dienen. Im Anschlusskonzept zur kantonalen Energiepolitik 2018- 2030 auf Seite 24 formuliert die Regierung ihr Ziel zur Produktion neuer erneuerbarer Energie wie folgt:

«Der Kanton konzentriert sich auf die Möglichkeit zur Steigerung des Eigenverbrauches von selbst produziertem Strom. Dieser ist für die Nutzer wirtschaftlich interessant und entlastet die Stromnetze».

Dies ist absolut sinnvoll und auch prioritär zu behandeln, da der Strom nicht über weite Strecken transportiert werden muss. Soll aber das langfristige Ziel 100 GWh Solarstrom zu produzieren in 17 Jahren erreicht werden, dann werden die Kleinanlagen, die zur Abdeckung des Eigenbedarfs dimensioniert werden, nicht ausreichen. Um das angestrebte Ziel zu erreichen, benötigen wir auch mittelgrosse und grosse Solarstromkraftwerke. Wo möglich sollen diese an Orten gebaut werden, wo die vorhandenen Netze die entsprechenden Kapazitäten aufweisen. Leider ist das aber nicht häufig genug der Fall, was zu zusätzlichen Investitionen ins Netz und den zusätzlich damit verbundenen Anschlussgebühren führt. Mit dem angestrebten Konzept soll geprüft werden, wie die Rahmenbedingungen für solche Projekte verbessert werden können und wie der Bau von grösseren Solarstromkraftwerken für private Investoren und die öffentliche Hand attraktiv gestaltet werden kann.

Kantonsratspräsident Andreas Frei übergibt den Vorsitz für dieses Traktandum an den 1. Vizepräsidenten Lorenz Laich.

Kantonsratspräsident Andreas Frei (SP): Leider werde ich bei der Begründung meines Postulats nicht herumkommen, Sie wiederum mit einigen Zahlen zu belästigen. Nur so kann ich die Notwendigkeit meines Anliegens verständlich erklären. In der kantonalen Energiestrategie wird folgende Aussage zur Solarstrom-Produktion gemacht: «Der Kanton konzentriert sich auf die Möglichkeit zur Steigerung des Eigenverbrauchs von selbstproduziertem Strom. Dieser ist für die Nutzer wirtschaftlich interessant und entlastet die Stromnetze. Das ist absolut sinnvoll und auch prioritär zu behandeln, da der Strom nicht über weite Strecken transportiert werden muss». Wie sieht nun eine typische PV-Anlage am Beispiel eines Einfamilienhauses aus? Eine solche Anlage produziert ungefähr 5'000 bis 10'000 Kilowattstunden Strom pro Jahr. Das ist eine mittlere Grösse von rund 50 Quadratmetern. Die Anlage steht auf einem gut isolierten Haus, hat eine Wärmepumpenheizung und wenn es perfekt gemacht ist, hat es noch eine kleine Speicherbatterie, um einen Teil des überschüssig produzierten Stroms zu speichern. Das ist in etwa eine Anlage, die in diesem Konzept der Regierung angestrebt wird. Dieses Modell sollte absolut prioritär gefördert werden, da es für die Nutzung wirtschaftlich interessant ist und die Stromnetze entlastet werden.

Es stellt sich aber die Frage, ob diese Strategie für das Erreichen des ebenfalls in der Energiestrategie definierten Ziels mit 100 Gigawattstunden Solarstrom zu produzieren, ausreicht. Im Moment produzieren wir im Kanton Schaffhausen mit Photovoltaikanlagen rund 16 Gigawattstunden Strom. Das heisst, wir müssen jetzt noch etwa 84 Gigawattstunden zubauen. Eine Kleinanlage, wie vorhin grob umrissen, produziert etwa 0.005 bis 0.01 Gigawattstunden Strom. Eine Anlage, die auf einem etwas grösseren Haus steht, kann etwas grösser sein, dann produziert sie rund 0.15 Gigawattstunden Strom. Ich erzähle das darum, weil man sich eine mittlere Anlage etwa so vorstellen muss: Sie wird etwa 0.01 Gigawattstunden Strom oder weniger im Mittel im Jahr produzieren. Wenn man das in diesen 84 Gigawattstunden, die wir jetzt noch zubauen müssen, in Vergleich bringt, bräuchte es etwa 9'000 bis 10'000 geeignete Gebäude, auf die wir solche Anlagen bauen müssten, damit wir diese 100 Gigawattstunden erreichen. Im Jahresbericht der Gebäudeversicherung steht, dass es im Kanton Schaffhausen 29'860 Gebäude hat. Es liegt auf der Hand, dass nicht alle Gebäude geeignet sind, um Photovoltaikanlagen zu bauen. Wenn man all die Gebäude abzieht, die bereits schon eine haben und schon diese 16 Gigawattstunden produzieren, die vielen Kleinstbauten, die vielen Gebäude in der Altstadt oder Dorfkernzonen liegen und die, die aus technischen Gründen zu wenig besonnt sind oder stark durchbrochene Dächer haben – wage ich die Aussage, dass am Ende nicht die nötige Anzahl von gegen 10'000 geeigneter Gebäude bleiben, um nur mit dieser Strategie die

geplanten 100 Gigawattstunden zu erreichen. Wir benötigen somit zusätzlich mittlere und grössere PV-Anlagen, die auf den entsprechenden Gebäuden weit mehr als den Eigenverbrauch produzieren. Meiner Einschätzung nach können wir einen grossen Teil unseres Solls mit Kleinanlagen produzieren. Ich kann aber nicht abschätzen, wie viele Gigawattstunden mit diesen Kleinanlagen nicht gedeckt werden können und folglich wie viele Gross- oder Mittelanlagen im Sinne eines Kleinkraftwerks zugebaut werden müssen.

Ich bin aber sicher, dass es solche Anlagen braucht, die im Interesse der Allgemeinheit erstellt werden müssen. Solche grösseren oder mittleren Anlagen sind in dicht besiedelten Gebieten wie beispielsweise auf Produktionshallen in Gewerbegebieten technisch machbar, da die produzierte Menge Strom im vorhandenen leistungsstarken Netz eingespiessen werden kann. Die Vergütung für den überschüssig produzierten Strom ist aber zu gering. Dadurch ist eine Grossanlage bei den Gebäudebesitzern meistens wirtschaftlich nicht interessant. Bei anderen grösseren Gebäuden, die ausserhalb der dicht besiedelten Gebiete stehen, unter anderem grosse landwirtschaftliche Gebäude, kommen zu der geringen Vergütung noch Probleme mit der zu kleinen Zu- respektive Ableitung hinzu. Auch nochmals eine Grössenordnung, wie eine mittlere oder grössere Anlage auf einer Produktionshalle von rund 30 mal 40 Meter aussehen könnte: Wenn diese mit PV-Elementen gefüllt wird, kann diese Fläche etwa 0.3 Gigawattstunden Strom produzieren. Bei einer Scheune können es durchaus 0.1 Gigawattstunden sein. Bei grösseren Gebäuden oder Gebäudekomplexen kann es durchaus auch einmal mehr sein. Mein Postulat fordert die Ausarbeitung eines Konzepts, das aufzeigen soll, wie die Rahmenbedingungen für solche Projekte verbessert werden können und wie der Bau von grösseren Solarstrom-Kraftwerken für private Investoren und die öffentliche Hand attraktiv gestaltet werden können. Ich bin ziemlich zuversichtlich, dass wir genügend geeignet grosse Bauten haben, um die nötigen Mengen Solarstrom zu produzieren und dass wir so keine Anlagen auf der grünen Wiese erstellen müssen. Die Solarstrom-Produktion mit Photovoltaikanlagen hat in der Bevölkerung eine sehr hohe Akzeptanz. Es gibt kaum eine Produktionsart von Strom, die in der Bevölkerung so gut akzeptiert ist. Wir sollten diese *low hanging fruits* ernten. Dazu brauchen wir zuerst ein gutes Konzept, damit wir das wirtschaftlich machen können. In diesem Sinne bitte ich Sie, mein Postulat erheblich zu erklären.

Regierungsrat Martin Kessler: Um die in der kantonalen Energiestrategie formulierten Produktionsziele zu erreichen, soll mit diesem Postulat der Regierungsrat beauftragt werden, ein Konzept zu erarbeiten, wie die Rahmenbedingungen für mittlere und grössere Solarstrom-Kraftwerke für private Investoren und die öffentliche Hand attraktiv gestaltet werden können.

Mit der Annahme der Energiestrategie 2050 im Jahr 2017, haben die Leitlinien und Massnahmen der kantonalen Energiepolitik 2008 bis 2017 nicht nur inhaltlich eine Bestätigung erhalten, sondern es wurde zudem auch der Auftrag zur Verstärkung der Massnahmen zur Förderung von Energieeffizienz und erneuerbaren Energien erteilt. Gemäss dem Ihnen vor einiger Zeit vorgestellten Anschlusskonzept zur kantonalen Energiepolitik für die Jahre 2018 bis 2030, soll die bisherige Politik deshalb konsequent weitergeführt und um weitere Massnahmen ergänzt werden. Unter anderem auch mit dem Ziel der Steigerung des Eigenverbrauchs von selbstproduziertem Strom aus erneuerbaren Quellen.

Der Regierungsrat will die Erreichung dieses Ziels mit geeigneten Massnahmen und Instrumenten vorantreiben. Der angestrebte Zubau dezentraler erneuerbarer Elektrizitätserzeugungsanlagen mit vorwiegend volatiler Erzeugungscharakteristik, wie Solar- und Windkraft, stellt neue Anforderungen an das Netz. Ein hoher Eigenverbrauch des lokal produzierten Stroms kann das Netz entlasten und einen teuren Netzausbau vermeiden. Je grösser die Anlagen zur dezentralen Stromproduktion dimensioniert sind, umso anspruchsvoller ist es, die temporär anfallenden grossen Strommengen zeitgleich zur Produktion vor Ort und ohne Netznutzung zu verbrauchen. Eine zeitversetzte Stromnutzung, unter anderem durch Lastmanagement oder Quartierspeicher, könnte Stromangebot und -bedarf ausgleichen. Um geeignete Gesamtlösungen zu finden, ist die übergreifende Zusammenarbeit von Elektrizitätsversorgern, Industrie, Grundeigentümern und Investoren zwingend erforderlich.

Vor diesem Hintergrund begrüsst der Regierungsrat den Prüfauftrag des Postulats, Rahmenbedingungen zu erarbeiten, die dem Bau grösserer Solarstromanlagen erleichtern. Wir würden den Fokus für die Erstellung des Konzepts der Untersuchungen neben rechtlichen, raumplanerischen und wirtschaftlichen Aspekten, auch auf die Möglichkeiten von Lastmanagement und Quartierspeichern für die zeitversetzte Nutzung des Stroms legen. Dabei ist eine enge Abstimmung mit den Netzbetreibern notwendig. Ebenso soll eine Gesamtbetrachtung, dass die Anbindung an das Verteilernetz kostenoptimiert und zukunftsorientiert ist, erfolgen. Die Beteiligung der kantonalen Energieversorger an der Erstellung einer solchen Studie ist daher aus unserer Sicht zwingend, damit die bestehende Netzinfrastuktur einerseits, aber auch die Planungen für die kommenden Jahre andererseits, in die Überlegungen eingebunden werden können. Als weitere zu prüfende Elemente sehen wir insbesondere die Eigenverbrauchsoptimierung, schlanke Bewilligungsprozesse sowie geeignete finanzielle Instrumente für Investoren. Im Gegensatz zum vorhergehenden Postulat sieht der Regierungsrat tatsächlich Handlungsbedarf und lässt sich deshalb auch den Auftrag gerne von Ihnen geben. Er empfiehlt Ihnen, das Postulat zu überweisen.

Ernst Yak Sulzberger (GLP): Es wird Sie wenig erstaunen, dass die GLP-EVP-Fraktion diesen Vorstoss unterstützt. Lokal verbrauchten Strom, so weit irgend möglich, auch lokal zu produzieren, ist ganz im Sinne unserer Werte und Zielvorstellungen. Transporte über weite Strecken, die teure Infrastrukturbauten verlangen und mit Transportverlusten verbunden sind, sind sowohl unökonomisch wie unökologisch. Es wird aber zu prüfen sein, wo grosse Solarstrom-Kraftwerke platziert werden müssen, um einen hohen Wirkungsgrad zu erreichen. Es muss ergebnisoffen diskutiert werden. Unsere Fraktion wird daher das Postulat einstimmig erheblich erklären.

Urs Capaul (Grüne): Es entspricht dem Willen der Mehrheit der schweizerischen Bevölkerung, die gefährlichen Atomkraftwerke sukzessiv durch eine Stromproduktion aus erneuerbarer Energie zu ersetzen. In der kantonalen Energiestrategie werden hierzu neben Wasserkraft, die Stromproduktion aus Wind und Sonne, speziell erwähnt. Wind und Sonne ergänzen sich ausgezeichnet, weil Windstrom vor allem dann anfällt, wenn die Solarstrom-Produktion tief ist; also im Winter und an windigen Schlechtwettertagen. Zur Deckung des Eigenbedarfs im Sommerhalbjahr sind die zahlreichen kleineren Anlagen zweckmässig, zumal zukünftig mit einem erhöhten Anteil an Elektromobilen gerechnet werden muss.

Wieso nicht zumindest einen Grossteil der benötigten Transportenergie direkt durch eine Solaranlage auf dem eigenen Dach herstellen? Das macht Sinn und reduziert den Gesamtenergieverbrauch sowie die fossilen Energien erheblich. Würden sämtliche 4.5 Mio. Personenwagen in der Schweiz auf E-Mobile umsatteln, würde sich der Energieverbrauch bei gleicher Transportleistung von 31 Terrawattstunden für Treibstoffe, auf 11 Terrawattstunden Strom reduzieren. Zweifelsohne bleibt aber ein bedeutender Zuwachs des Strombedarfs aufgrund der E-Mobilität. Die Eigenversorgung darf deshalb nicht vernachlässigt werden. Sie entlastet die Stromnetze und nicht die Stromeinspeisung aus Grossanlagen. Fluktuierende Grossanlagen sorgen vielmehr für Schwankungen im Stromnetz, welche durch intelligente Netze, sogenannte *Smart Grids* und durch zusätzliche Stromspeicher in Quartieren dezentral auszugleichen sind. Die AL-Grüne-Fraktion erachtet vor diesen Hintergründen die generelle Förderung von Solaranlagen als sinnvoller, damit der erwartete Stromverbrauchszuwachs tatsächlich gedeckt werden kann und nicht nur Investitionen in grössere Solarstrom-Kraftwerke gemacht werden. Wenn wir den Vorstoss dennoch unterstützen, dann mit dem Hintergrund, dass die Atomkraftwerke konsequent vom Netz genommen werden sollen. Je früher, desto besser, desto weniger radioaktive Abfälle und desto geringere Gefahrenpotenziale. Allerdings muss das vom Postulanten erwartete Detailkonzept, unseres Erachtens, mit den erforderlichen Netzausbauten und Speicheranlagen er-

weitert werden. Das hat auch Regierungsrat Martin Kessler vorhin geschildert. Eine Speicheranlage wäre beispielsweise auch der Engewieher, der mit überschüssigem Solarstrom betrieben werden könnte. Wasserpumpen mit Solarstrom, bei Bedarf wieder Turbinieren, wäre ein Zusammenspiel von Wasser und Solarenergie.

Wir erwarten bei der Erheblichkeit-Erklärung des Postulats von der Regierung einen Bericht, der die Solarstromförderung und sämtliche begleitenden Massnahmen umfassend darlegt. Wir sind aber der Meinung, dass die Investitionen in Solarstromanlagen nicht nur eine Sache der öffentlichen Hand oder der öffentlichen Stromversorgungsunternehmen sind, sondern ebenso von Solargenossenschaften, privaten Unternehmen und privaten Haushalten. Dass Anreiz in Form von verbesserten Rahmenbedingungen, besseren Einspeisetarifen oder geeigneten Netzinfrastrukturen die Investitionen in Solaranlagen erhöhen, steht ausser Frage. Auch diese Punkte sollten im Konzept dargestellt werden. Die AL-Grüne-Fraktion unterstützt das Postulat, obwohl wir eigentlich einer generellen Solarstromförderung den Vorzug geben würden. Aber vielleicht kann der Regierungsrat im Konzept auch die Solarstromförderung für die eigene Versorgung aufgreifen, so wie er das heute schon ein bisschen skizziert hat.

Theresia Derksen (CVP): Die Fraktion der FDP-CVP-JF-Fraktion hat das Postulat betrachtet und sich Gedanken darüber gemacht. Der Schweizer Wirtschaft geht es gut, die Bevölkerung wächst und der Energiebedarf steigt. Mit der Annahme der Energiestrategie 2050 ist klar, dass der Energieverbrauch gesenkt, die Energieeffizienz stärker gefördert und der Neubau von Atomkraftwerken verboten wird. Das Ziel muss sein, den Energiebedarf ohne den Einsatz von fossilen oder nuklearen Energieträgern zu decken. Eine Alternative dazu ist Wärme und Strom von der Sonne. Experten erwarten, dass die Strompreise steigen werden. Auch der Atomstrom wird immer teurer, weil die Versicherungs-, Entsorgungs- und Stilllegungskosten ungenügend in den Preisen für Atomstrom enthalten sind und die Allgemeinheit nicht bereit ist, diese Kosten zu tragen. In der Schweiz wird die Sonne wohl, nach der Wasserkraft, zur zweitwichtigsten Stromquelle werden und den Atomstrom ersetzen, der bis 2035 als Folge des Atomausstiegs wegfallen wird, ohne dass dafür Strom aus Kohle oder Gaskraftwerken importiert werden muss. Es sind allerdings verstärkte Anstrengungen nötig, um die Elektrizitätsversorgung sicherzustellen, und es braucht entsprechende Rahmenbedingungen. Dazu kann auch ein Konzept beitragen, das aufzeigt, wie der Bau von grösseren Solarstromkraftwerken für private Investoren oder die öffentliche Hand gestaltet und ermöglicht werden kann. Die Ausführungen dazu haben wir von Andreas Frei gehört.

Dies könnte eine Möglichkeit sein, etwas dazu beizutragen, die lokale Wertschöpfung sowie die Innovationsquote und Innovationskraft der regionalen Wirtschaft zu stärken. Solarenergie wird vor Ort genutzt und es entstehen keine Transportkosten und keine grossen Leitungsverluste. Die Vorteile hat Regierungsrat Martin Kessler vorhin dargelegt. Kommt dazu, dass sich die Herstellung eines Solarkraftwerks in wenigen Jahren amortisiert. Kurz: Der Bedarf an Strom wird nicht kleiner und weiteres Potenzial zur Energiegewinnung muss erschlossen werden. Deshalb unterstützt die FDP-CVP-JF-Fraktion grossmehrheitlich das Postulat von Andreas Frei.

Hansueli Graf (SVP Agro): Das vorliegende Postulat möchte ein detailliertes Konzept für den Bau von grösseren Solaranlagen im Kanton Schaffhausen. Die Begründung leuchtet ein, denn die kantonale Energiestrategie muss das Anschlusskonzept 2018 bis 2030 umgesetzt haben. Mit dem neuen Baugesetz wurden die Rahmenbedingungen für den Bau von Photovoltaikanlagen bereits massiv verbessert. Wir wissen, dass der Sonnenstrom zurzeit der Wirtschaftlichste der erneuerbaren Stromarten ist. Wir wissen, dass der Sonnenstrom im Sommer genial ist, im Winter hingegen schwach bis sehr schwach. Ich spreche von unserer Region, nicht von den Sonnenterrassen in den Bündner Bergtälern ohne Nebel. Die mittleren Anlagen bringen zwischen Oktober und März circa 25 Prozent der Jahresleistung. In den Sommermonaten April bis September bringen sie etwa 75 Prozent der Jahresleistung. Das liegt in der Natur der Sache. Dies ist keine Theorie, sondern eine messbare Tatsache.

Wir brauchen kein neues Konzept, da die Schwachpunkte eigentlich bekannt sind. Für eine Baubewilligung für Grundeigentümer wird eine gesalzene Offerte oder Rechnung für den notwendigen Netzausbau präsentiert. Er wird so zum Verursacher und bezahlt die Zeche. Der Netzbetreiber muss zu kreativen Lösungen bereit sein, denn bei jedem bestellten Anschluss könnte er es zurückfordern. Aus Sicht der SVP-EDU-Fraktion ist dieses Postulat zu kurz, zu einseitig und daher abzulehnen. Solarstrom ist ein gesicherter Baustein, muss aber zwingend gut ergänzt werden. Eine grosse Herausforderung wären die Windwerke, wo die Stromkreise im Vergleich zum Sommer massiv steigen werden. Wir brauchen ein intelligentes Netz, um die Spitzen zu brechen. Einmal mehr ist auch hier unser Weg bereits vorgegeben.

Josef Würms (SVP): Wo liegen die grossen Dachflächen? Sie liegen vor allem in der Landwirtschaft, ausserhalb der Bauzone. Das ist ein Problem. Wenn ich auf die Bauzone zurückkomme, ist das Abführen des Stromes Sache des Leitungsnetzes und die EKS AG oder der Netzbetreiber übernimmt die Kosten. Wenn die EKS AG eine Solarstromanlage oder Windkraftanlage ausserhalb der Bauzone erstellt, übernehmen sie die Kosten

für den Abtransport des Stromes und somit bezahlt es der Stromproduzent. In der Landwirtschaft oder ausserhalb der Bauzone ist der, der Strom bezieht oder der Strom produziert, verantwortlich für das Leitungsnetz ab Bauzone bis zu seinem Hof oder seinem Gebäude. In der Landwirtschaft kann man davon ausgehen, wenn jemand eine Siedlung oder Gebäude mit Strom baut, hat er Kosten in der Grössenordnung von 50'000 bis 100'000 Franken für die Stromleitung. Wenn jetzt jemand auf seinem Hof eine Solaranlage erstellt, auf seinen freien Dachflächen, ist der Querschnitt zu klein, um die Spitzenproduktionen abzuführen, und der Bauherr selber ist verantwortlich für die Leitung. Ich würde mit diesem Postulat der Regierung gerne sagen, sie soll dieses Problem aufnehmen, dass wir diese Flächen, die in der Landwirtschaft sind, ausserhalb der Bauzone, irgendwie werden regeln können. Nur so erhalten wir genug Strom aus der Solarenergie, so dass der Wunsch von atomfreier Energie erfüllt werden kann.

Regierungsrat Martin Kessler: Vielen Dank für diese durchaus wohlwollenden Voten zum Postulat von Andreas Frei. Ich interpretiere auch die Meinungen, die ich jetzt aus der SVP-Fraktion gehört habe, als Wohlwollen gegenüber der Photovoltaik und spüre einen grossen Konsens. Dennoch bin ich jetzt ein wenig irritiert über die zwei Voten aus der SVP-Fraktion. Sie machen richtige Feststellungen, ziehen aber meiner Meinung nach den falschen Schluss. Genau ihre Forderung, ihre Thematik, soll ein Bestandteil dieses Konzepts sein. Das möchten wir gerne erstellen, denn das ist genau die Thematik, in der wir uns in der Diskussion befinden, die Eignerstrategie der EKS AG. Genau dort wird der EKS AG einerseits vorgeworfen, man investiere in Photovoltaik oder mache irgendwas in Wind, das sei nicht korrekt. Man belaste durch diese Investitionen in erneuerbare Energien eigentlich diejenigen Stromkonsumenten, die eigentlich gar keinen erneuerbaren Strom möchten. Von der anderen Seite hört man den Vorwurf, die EKS AG mache viel zu wenig in diese Richtung. Wenn die EKS AG einfach Rückspeisetarife finanzieren würde, die vielleicht für die Investoren von PV-Anlagen sehr interessant wären, geht das zulasten der anderen Stromkonsumenten, die das nicht möchten. Das ist genau diese schwierige Diskussion um die Eignerstrategie, die wir miteinander lösen müssen. Ein Teil davon ist auch dieser Anschluss von grösseren PV-Anlagen, die tatsächlich in der Landwirtschaft auf den grossen Dächern möglich sind. Dort haben wir die Problematik von den langen Leitungen, mit den grossen Querschnitten, die nicht vorhanden sind und die bis anhin der Investor, also der Bauer, bezahlen müsste. Ich bin bereit, dass wir dieses Thema auch betrachten und zusammen mit den Elektrizitätsversorgern nach Lösungen ringen. Schlussendlich müssen auch Sie sich irgendwo einbringen und entscheiden, wie es weitergehen soll. Von daher würde ich

es als komisch empfinden, wenn die SVP-Fraktion dieses Postulat nicht mit unterstützen würden.

Andreas Frei (SP): Das, was jetzt Regierungsrat Martin Kessler gesagt hat, wollte ich auch sagen. Darum wiederhole ich es jetzt nicht mehr. Genau so muss man das sehen. Wir sind jetzt irgendwo in der Phase, wo wir nicht mehr über das sprechen müssen, was nicht möglich ist, sondern darüber, was möglich ist. Wir sollten uns jetzt auf diesem Weg begegnen. Ich hoffe, mich irritiert dann Ihr Abstimmungsverhalten nicht.

Die Wortmeldungen haben sich erschöpft.

Abstimmung

Das Postulat Nr. 2018/6 von Andreas Frei vom 17. September 2018 betreffend Investitionen in grössere Solarstromkraftwerke attraktiv gestalten wird mit 30 : 15 Stimmen erheblich erklärt.

*

4. Postulat Nr. 2018/4 von Stefan Lacher vom 3. September 2018 betreffend «Massnahmen für eine wirkungsvolle Biodiversitätsstrategie»

Schriftliche Begründung: Als Biodiversität wird die Vielfalt der Lebensräume, der Arten und der Gene sowie deren Interaktionen bezeichnet. Sie ist für das Leben auf unserem Planeten unverzichtbar. Mit dem Verlust der biologischen Vielfalt riskieren wir grosse Einbussen in unserem Wohlstand und Wohlergehen. Warum das? Dienstleistungen von Ökosystemen (also deren Nutzen für den Menschen) bieten einen enormen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Wert. Beispielsweise hat das Bestäuben von Pflanzen einen grossen Einfluss auf den Ertrag der Landwirtschaft, sorgen Wasserlebewesen für den Erhalten von Wasserqualität und nicht zu vergessen bieten Ökosysteme auch wertvollen Erholungsraum.

Biodiversität ist aber stark gefährdet. In Deutschland nahm beispielsweise die Biomasse der Insekten in den letzten 27 Jahren um 75 Prozent ab. Doch auch die schweizerische Biodiversität ist in Gefahr. Schweizweit ist die Hälfte der Lebensräume sowie ein Drittel aller Arten bedroht. Solch alarmierende Zahlen verpflichten Politik und Gesellschaft dringend zu handeln, um einen massiven Rückgang der Artenvielfalt aufzuhalten oder zumindest zu bremsen. Auch im Kanton Schaffhausen sind wirkungsvolle

Massnahmen gefordert. Es ist an der Politik der Thematik stärkere Beachtung zu schenken.

Der Regierungsrat wird deshalb eingeladen, den Verlust der kantonalen Biodiversität in einem Bericht aufzuzeigen und darauf basierend einen Massnahmenkatalog mit wirkungsvollen Gegenmassnahmen vorzusehen. In diesem soll zudem dargelegt werden, welche Aktionsbereiche und Ziele er vom «Aktionsplan Strategie Biodiversität Schweiz»³ des Bundes er umzusetzen gedenkt. Ausserdem soll aufgezeigt werden welche finanziellen und personellen Ressourcen für die Umsetzung der Massnahmen nötig sind und vom Kanton eingesetzt werden.

Stefan Lacher (JUSO): Mit meinem Postulat will ich den Kanton auffordern, Massnahmen für eine wirkungsvolle Biodiversitätsstrategie zu ergreifen. Ich werde gleich zu Beginn etwas akademisch, damit wir alle auf dem gleichen Stand sind, was ich unter Biodiversität verstehe. Biodiversität umfasst nicht nur den Artenreichtum von Tieren, Pflanzen, Pilzen und Mikroorganismen, sondern auch deren genetische Vielfalt sowie die Gesamtheit der Lebensräume und die Wechselwirkungen innerhalb und zwischen diesen Ebenen. Gerade im Kanton Schaffhausen wissen wir um das Privileg, in einer vielfältigen Umwelt zu leben. Mit dem Rhein haben wir eine aussergewöhnliche Flusslandschaft direkt vor der Haustüre. Der Rest des Kantons ist geprägt von grossen Waldflächen, Trockenstandorten, Feuchtgebieten sowie Standorte mit Buntbrachen, Reben und Äckern. Allesamt sind sie mit seltenen Arten wie Vögeln, Insekten oder Pflanzen besetzt. Wir Schaffhauserinnen und Schaffhauser wissen dank unserer Erfahrung mit dem Rhein und dem Randen, dass eine Umwelt mit möglichst intakten Ökosystemen und grosser Biodiversität für die Bevölkerung, aber auch für den Tourismus wertvoll sind. Unsere Umwelt dient uns als Naherholungsgebiet. Sie stiftet Identität und sie vermag es auch, uns mit ihrer Schönheit zu rühren. Aber Biodiversität hat noch Nutzen und Werte, die über ihre schlichte Ästhetik und Ethik hinausgehen. Wir können auch Rohstoff aus der Natur entnehmen – man denke dabei an Wild, Fisch, Kies oder Holz. Ökosysteme bieten auch weniger offensichtliche, sogenannte Ökosystemdienstleistungen an. Beispielsweise in Form vom Aufrechterhalten von Nährstoffkreisläufen, von Schädlingskontrollen, von Aufrechterhaltung der Luft, Gewässer und Bodenqualität, aber auch von Blütenbestäubung. Ich würde sagen, das ist in der Landwirtschaft nicht ganz irrelevant.

Diese Produkte und Leistungen der Ökosysteme werden als selbstverständlich, kostenlos und stets verfügbar betrachtet. Doch der anhaltende Verlust an Biodiversität und die damit verbundene Schädigung von Ökosystemen, werden mittel- und langfristig zu hohen gesellschaftlichen aber auch wirtschaftlichen Kosten führen. Mit dem Verlust von Biodiversität werden auch die Leistungen der Ökosysteme reduziert oder gehen teilweise

sogar unwiderruflich verloren. Dies gilt insbesondere deshalb, weil technische Massnahmen die erwähnten Leistungen nur begrenzt imitieren oder ersetzen können. Diese Thematik betrifft auch die Schweiz, denn auch hier schwinden die Qualität der Lebensräume und ihre Zahl. So müssen die Hälfte der schweizerischen Lebensraumtypen, massive Flächen- und Qualitätsverluste hinnehmen. Viele sind enorm fragmentiert. Mit der Fragmentierung von Lebensräumen werden Populationen von Arten nicht nur kleiner, sondern voneinander getrennt und genetisch isoliert. Als Folge davon nimmt die genetische Diversität ab und dies vermindert die Überlebens- und Anpassungsfähigkeit von Populationen. Genetische Vielfalt ist das Rüstzeug von Arten, um sich längerfristig an eine sich verändernde Umwelt anzupassen. Diese Tatsachen haben Auswirkung auf die Anzahl Arten, die in unserem Land heimisch sind.

Von den circa 45'000 beschriebenen Arten sind zwei Drittel auf den roten Listen erfasst und es sind 3'800 Arten, als vom Aussterben bedroht beschrieben. Bei den meisten Arten ist nicht genau klar, was die Folgen eines solchen Verlustes wären. Warum es vielleicht nützlich ist, dass Arten längerfristig bestehen und eine mögliche Nutzung in Zukunft von Interesse sein könnte, ist beispielsweise die Pharmazie. Da sind wir im Moment sehr darauf angewiesen, dass wir neue Antibiotika herstellen können. Sie wissen vielleicht, gibt es sehr viele multiresistente Keime, die bestehende Antibiotika nutzlos werden lassen. Eine mögliche zukünftige Nutzung ist nur möglich, wenn Arten in der Zukunft auch bestehen. Der Bund ist sich der Risiken bewusst, die mit dem weiteren Verlust von Biodiversität einhergehen. Er hat deshalb eine umfassende Strategie zum Schutz und der Erhaltung dieser Diversität genehmigt. Das BAFU hat einen breiten Katalog von Massnahmen in Zusammenarbeit mit den Kantonen bearbeitet. Dieser Massnahmenkatalog umfasst drei Aktionsbereiche: Der erste Aktionsbereich ist die direkte und langfristige Förderung der Biodiversität. Ein Kernanliegen in diesem Bereich ist es, dass eine ökologische Infrastruktur auf- und ausgebaut und nachhaltig unterhalten wird. Diese ökologische Infrastruktur ist von grosser Bedeutung, denn sie stellt die Vernetzung von ökologischen Flächen sicher, gewährleistet den Austausch von Individuen, Genen und ökologischen Prozessen zwischen diesen Lebensräumen, mit Korridoren und sogenannten Trittstein-Biotopen.

Diese Vernetzung der ökologischen Flächen bildet die Basis für eine langfristig gesicherte Biodiversität. Ein zweiter Aktionsbereich ist die nachhaltige Nutzung von natürlichen Ressourcen. Um dies zu erreichen, will der Bund vor allem Schnittstellen zwischen der Biodiversitätspolitik und anderen Politikbereichen nutzen. Es ist noch zu erwähnen, dass der Schutz der Umwelt und deren Nutzung sich nicht gegenseitig ausschliessen müssen, siehe mein Beispiel der Pharmakologie. Der dritte Bereich ist die Generierung und Verbreitung von Wissen. Der kritische Zustand der Biodiversität

und die Handlungsnotwendigkeit sind der Bevölkerung nämlich nicht immer gänzlich bewusst. In der Vorbereitung dieses Vorstosses durfte ich erfreulicherweise erfahren, dass der Kanton, die Regierung und die Verwaltung nicht gänzlich untätig sind. Dennoch stiess ich bei der Recherche auf einen Punkt, der mich stutzig gemacht hat. So existiert im Kanton ein Bericht zur ökologischen Infrastruktur für den Kanton Schaffhausen aus dem Jahr 2017. Dieser wurde im Auftrag des BAFU gemeinsam mit dem Naturpark Schaffhausen erarbeitet. Es wurde erstmals für den ganzen Kanton, der prioritäre Lebensraum erfasst, beschrieben und dargestellt. Leider lagerten diese wertvollen Daten bis heute in der Schublade.

Dort wären sie zwar dank dem Öffentlichkeitsprinzip einsehbar, aber wer wird sich schon um Daten bemühen, von denen Niemand etwas weiss. Ich denke, gerade bei der Professionalisierung der Kommunikation nach aussen, würde im Kanton ein gewisser Nachholbedarf bestehen. Für den Perimeter des Naturparks jedenfalls, wurden basierend auf diesem Bericht nun Massnahmen beschrieben, 27 allgemeine und 20 für die entsprechenden Lebensraumtypen. Meines Wissens ist ein solcher Massnahmenkatalog für den gesamten Kanton noch nicht ausgearbeitet und erachte es als notwendig, dass wir für den gesamten Kanton einen solchen Massnahmenkatalog erarbeiten; selbst dann, wenn vielleicht noch Daten erhoben werden müssen, die vielleicht noch fehlen. So können wir nämlich zukünftig eine koordinierte Strategie zu diesem wichtigen Thema ausarbeiten und auf jeden Fall teure Doppelspurigkeiten vermeiden. Da einige Gemeinden in diesem Bereich bereits aktiv geworden sind, wäre es vermutlich sinnvoll, diese Strategie gemeinsam mit den Gemeinden und dem Naturpark zu entwickeln. Zum Schluss: Wir als Kanton tragen die Verantwortung für unsere Umwelt selbst. Es ist an uns zu gewährleisten, dass auch zukünftige Generationen von Schaffhauserinnen und Schaffhausern von der vielfältigen Natur unserer Region und von den Dienstleistungen, die die Natur anbietet, profitieren können. Natürlich ist das nicht gratis zu haben. Es kann auch sein, dass wir zukünftig vielleicht sogar mehr Mittel in die Förderung der Biodiversität stecken müssen. Das ist klar, aber Sie können sich auch ganz sicher sein: So günstig wie wir das heute bekommen, werden wir das in ungewisser Zukunft nicht mehr bekommen.

Regierungsrat Martin Kessler: Die Regierung teilt grundsätzlich die Einschätzung, dass die Biodiversität in der Schweiz unter Druck ist. Von einem Verlust der kantonalen Biodiversität würde er aber nicht sprechen. Wie nachfolgend aufgezeigt wird und dem Postulanten in einem Gespräch im Detail erläutert wurde, leistet der Kanton Schaffhausen im Bereich Biodiversität seit Jahren wertvolle und nachhaltige Arbeit. Aufgrund der knappen finanziellen und personellen Ressourcen wurde jedoch bis anhin auf

das Erstellen von umfangreichen Berichten und Dokumentationen verzichtet. Die knappen Ressourcen wurden in erster Linie für gezielte Aufwertungsmassnahmen und Pflegearbeiten zugunsten der Biodiversität eingesetzt. Der Kanton Schaffhausen strebt seit Jahren eine vielfältige Kulturlandschaft an. Bereits vor den grundlegenden Änderungen der Agrarpolitik Ende der neunziger Jahre bestanden in unserem Kanton vielfältige Bestrebungen des Naturschutzes und der Landwirtschaft zur Förderung der Artenvielfalt. Insbesondere das Projekt Kulturlandschaft Randen nahm dabei schweizweit eine Pionierrolle ein. Mit der neuen Agrarpolitik ab 2003 fokussierte sich die kantonale Ausrichtung von Landwirtschaft und Natur stark auf die kohärente Entwicklung von Produktion und Ökologie. In den letzten Jahren konnten, dank umfassender Beratungstätigkeiten seitens der kantonalen und kommunalen Akteure, Erfolge verzeichnet werden. Es kamen laufend Projekte hinzu; zuerst in den kantonalen und städtischen Vorgangsgebieten, später in weiteren Regionen. Seit 2017 ist der ganze Kanton vernetzt. Wichtige Arbeiten wurden auch im Rahmen des Naturparks geleistet. Im Jahr 2016 wurde etwa der Nachhaltigkeitsbericht Schaffhauser Wald herausgegeben. Das Schaffhauser Projekt ist eines von rund zehn Pilotprojekten, welches durch das BAFU im Vorfeld des erwähnten Aktionsplans in den Kantonen umgesetzt wurde. Im Rahmen dieser Entwicklungen wurden die Verfahrensprozesse in den letzten Jahren kantonsintern stark gestrafft und eine gemeinsame EDV-Plattform geschaffen, über welche sämtliche Beitragszahlungen an Landwirte im Bereich Landwirtschaft und Naturschutz abgewickelt werden. Diese Datenplattform ist seit diesem Jahr GIS-basiert und soll laufend erweitert werden. Im Rahmen der NFA-Programmvereinbarung im Umweltbereich mit dem Bund wird dem Erhalt der Biodiversität viel Raum gegeben. So bilden beispielsweise der Schutz, die Pflege und Aufwertung der Trockenwiesen und Weiden wichtige Schwerpunkte; genauso wie die Förderung national prioritärer Arten und der Wald-Biodiversität. Der Fokus in der Naturschutzarbeit des Kantons liegt seit Langem auf der Pflege und den Aufwertungsmassnahmen in- und ausserhalb von Schutzgebieten, um optimale Lebensräume für verschiedene Tier- und Pflanzenarten zu schaffen. Wo erforderlich, werden Erhebungen durch Fachspezialisten durchgeführt, Fördermassnahmen vorgeschlagen und zielgerichtet umgesetzt. Der Wald hat im Kanton Schaffhausen mit einem Flächenanteil von 42 Prozent einen hohen Stellenwert. Aus einem der letzten grossflächigen zusammenhängenden und noch weitgehend intakten Lebensräume kommt dem Wald eine besondere Bedeutung zu. Die ökologische Qualität der Wälder ist im Vergleich zu anderen Ökosystemen insgesamt auf hohem Niveau, sodass der Stand der Biodiversität in den Schaffhauser Wäldern als nachhaltig bezeichnet werden darf.

Hinzu kommt, dass vom Bund im Rahmen der neuen Programmperiode 2020 bis 2024 ein Gesamtkonzept Biodiversität, inklusiv Wald, Gewässer, Landwirtschaft und Sektorialpolitik gefordert wird. Zusammenfassend kann gesagt werden, dass der Kanton Schaffhausen im Bereich Biodiversität in den letzten Jahren viel gemacht hat. Die Fachleute im Kanton und in den Gemeinden sehen, wo die Herausforderungen liegen und setzen mit pragmatischen Massnahmen das Machbare im Rahmen der Budgets und Möglichkeiten um. Selbstverständlich gibt es aber auch Verbesserungspotenzial und es könnte auch immer mehr gemacht werden. Unter anderem ist beim Thema Monitoring noch ein Schwachpunkt auszumachen.

Ebenso ist in den Bereichen Stickstoff und Pflanzenschutzmittel ein Handlungsbedarf auszumachen. Schliesslich wurde anlässlich der ersten Vernetzungstagung am 22. Oktober 2018 auch gezeigt, dass der Beratungsaufwand zu den vielfältigen Fragestellungen an den Schnittstellen Landwirtschaft und Natur in den nächsten Jahren nochmals zunehmen wird. Sie sehen: Es liegt im Bereich Biodiversität immer noch viel Arbeit vor uns. Der Regierungsrat ist vor diesem Hintergrund allerdings der Meinung, dass die nach wie vor knappen Ressourcen auch weiterhin für gezielte Aufwertungsmassnahmen und Pflegearbeiten zugunsten der Biodiversität und nicht für das Verfassen von umfangreichen Berichten eingesetzt werden sollten. Hier besteht im Grundsatz auch keine Differenz zum Postulanten, der im Rahmen des erwähnten Gesprächs mit seinem Vorstoss nicht primär dicke Berichte verlangt. Der Regierungsrat empfiehlt Ihnen daher, das Postulat nicht erheblich zu erklären oder allenfalls in eine Interpellation umzuwandeln. Sofern eine Mehrheit von Ihnen das Postulat dennoch erheblich erklären möchte, sollten die Ressourcen nach Ansicht der Regierung nicht für rückblickende Berichterstattungen, sondern primär für künftiges Massnahmensetting eingesetzt werden.

Urs Capaul (Grüne): Wieso soll der Kanton eine Biodiversitätsstrategie überhaupt aufstellen? Wer sich diese Frage stellt, muss sich auch den Vorwurf gefallen lassen, dass er oder sie die biologischen und ökologischen Zusammenhänge zu wenig kennt. Die Biologie erweist Menschen enorme Dienstleistungen, laufend, in jedem Jahr, seit Jahrtausenden. Sie bilden auch die Basis jeglichen wirtschaftlichen Handelns. Hierzu zählen unter anderem bereitstellende Dienstleistungen wie Nahrung, Wasser, Holz, Fasern und Pharmakologie-Produkte; regulierende Dienstleistungen wie Klima, Krankheit, Trinkwasser und Bodenqualität, Abfallbeseitigung; kulturelle Dienstleistung, die Erholung, Ästhetik, Tourismus; unterstützende Dienstleistungen wie Nährstoffkreisläufe oder die Bodenbildung. Sollten diese Dienstleistungen technisch bereitgestellt werden, müsste gemäss deutschem Bundesumweltministerium enorme finanzielle Mittel bereitgestellt werden. Der Wert der Ökosystem-Dienstleistungen für die Wirtschaft

und Gesellschaft ist weitaus höher einzuschätzen, als bisher angenommen. Allein die 100'000 grösseren Schutzgebiete auf dem Globus versorgen die Menschen mit Ökosystem-Dienstleistungen im Wert von rund fünf Bio. US-Dollar pro Jahr. Das entspricht etwa dem Bruttoinlandprodukt Japans. Die gesamten globalen Naturleistungen, nicht nur diejenige der 100'000 Schutzgebiete, übersteigen die genannten Werte um ein Vielfaches und sind höher einzuschätzen, als die gesamten Bruttoinlandprodukte sämtlicher Staaten.

Zudem sind nicht sämtliche Naturleistungen durch Technik zu ersetzen. Denken Sie an die Bestäubung von Blütenpflanzen durch Insekten. Klar könnten Sie mit einem Federchen ausgerüstet auf Obstbäumen herumrutschen und von Blüte zu Blüte kraxeln. Zwar wäre Ihnen der Eintrag ins Guinnessbuch der Rekorde sicher und für Zuschauer wäre es auch lustig anzusehen, aber besonders effizient wären Sie nicht. Wieso soll nun eine kantonale Biodiversitätsstrategie erlassen werden? Die Begründung ist einfach: Die Ökosystemleistungen sind akut gefährdet. Der Artenvielfalt geht es in der ganzen Schweiz dreckig. Auch im Kanton Schaffhausen.

In der Schweiz stehen nur 6.2 Prozent der Landesfläche unter Naturschutz. Sie ist damit das Schlusslicht in Europa und wird das UNO-Ziel von 17 Prozent bis 2020 kläglich verfehlen. Das hat drastische Auswirkungen. Die roten Listen gefährdeter und bedrohter Arten sind länger als in allen Nachbarländern. 36 Prozent der untersuchten Arten in der Schweiz sind extrem gefährdet. Die Organisation für Entwicklung und Zusammenarbeit (OECD), untersucht die Leistungen der Staaten regelmässig. Besonders augenfällig ist das folgende Resultat vom Jahr 2017: Die Schweiz ist nach wie vor europäisches Schlusslicht bei den Schutzgebieten. Es wird daher eine konsequentere Politik zum Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen in der Schweiz gefordert. Eigentlich nichts Neues, denn die Wissenschaft, Naturschutzorganisationen und das Bundesamt für Umwelt wiederholen es seit Jahren. Wie gesagt, der Natur geht es in der Schweiz schlecht. Wichtige Lebensräume wie Auen und Moore drohen gänzlich zu verschwinden.

Die OECD ortet in den Bereichen Schutzgebieten Gewässerschutz besonders dringenden Handlungsbedarf. Die meisten Fliessgewässer wurden im vergangenen Jahrhundert ihrer natürlichen Dynamik beraubt und leiden unter Pestizid- und Nährstoffeintrag. Das hat Folgen: Acht Fischarten sind bereits ausgestorben und von den übrigen sind 70 Prozent gefährdet oder bedroht. Bäche und Flüsse aus Arten der Biodiversität brauchen wieder mehr Platz, um frei fliessen zu können. Die kantonalen Gewässerraumauscheidungen sind aber aus Sicht der Biodiversität sehr dürrtig, mickrig und minimalistisch. Selbst diese minimalen Räume versucht man immer wieder zu unterschreiten, siehe den Radweg im Wangental, welche die äusserst

seltene Bachmuschel gefährdet hätte. Ein weiterer Punkt stellen die zahlreichen eingewanderten, ausgewilderten oder entschlüpften fremden Arten dar. Sie verdrängen die einheimischen Arten und bilden mit der Zeit Monobestände. Solche Ökosysteme sind nicht mehr stabil und können die weitreichenden Dienstleistungen nicht mehr erbringen.

Bei der Bekämpfung der fremden Arten reagiert der Kanton zwar mit gelegentlicher Information in den Medien oder mit einer App zur Meldung solcher mit invasiven gebietsfremden Arten verseuchten Standorte. Aber das genügt bei Weitem nicht. Die Neophyten müssen entfernt werden. Doch wer ist dafür verantwortlich? Wer macht die Nachkontrollen und die Nachbearbeitungen? Natur findet nicht nur in den Schutzgebieten statt. Damit die Genvielfalt überhaupt erhalten werden kann, sind Schutzgebiete miteinander zu vernetzen, allenfalls durch Anlegen weiterer Trittstein-Biotope. Dabei sind die je nach Organismus unterschiedlichen Wanderdistanzen zu berücksichtigen.

Natur findet innerhalb und ausserhalb der Siedlungen statt. Dabei können strukturierte, wilde Gärten ohne Chemikalienbelastungen, einen sogar höheren Beitrag zur Artenvielfalt leisten, als die eher ausgeräumten Gebiete in der Agrarlandschaft, wo die Produktion im Vordergrund steht. Nicht umsonst verlangt das eidgenössische Natur- und Heimatschutzgesetz in Art. 18b Abs. 2, dass die Kantone für einen ökologischen Ausgleich innerhalb und ausserhalb der Siedlungen zu sorgen hätten. Im Januar 2010 stellte ich dem Regierungsrat in Form einer Kleinen Anfrage verschiedene Fragen. Unter anderem wollte ich wissen, mit welchen Massnahmen der Artenschutz innerhalb des Siedlungsraums verbessert werden könnte und wie der Kanton Schaffhausen dies umzusetzen gedenkt; dies basierend auf besagtem Art. 18b Abs. 2 NHG. Die Antwort des Regierungsrats lautete wie folgt: «Im Rahmen der Verhandlungen für die Leistungsvereinbarung 2008 bis 2011 hat das BAFU keine Beiträge für Naturschutzprojekte im Siedlungsraum zur Verfügung gestellt.

Der Regierungsrat wird sich bei den Verhandlungen mit dem BAFU über die NFA-Leistungsvereinbarung für die Periode 2012 bis 2015 dafür einsetzen, dass zusätzliche Mittel für die Artenförderung im Siedlungsraum zur Verfügung stehen. Die Schwerpunkte auf kantonaler Ebene müssen aber auch weiterhin ausserhalb des Siedlungsraums gesetzt werden». Einmal mehr ging der Regierungsrat nicht auf die Frage ein, sondern sagte nur, dass der Bund keine Mittel für den Siedlungsraum zur Verfügung gestellt hätte. Also keine Antwort auf die Frage, wie der Kanton besagte nationale NHG-Vorgaben umzusetzen gedenkt.

Ich habe nicht gefragt, ob der Bund finanzielle Beiträge leistet, sondern welche Massnahmen der Kanton beabsichtigt. Damit reiht sich auf diese regierungsrätliche Antwort eine Vielzahl von nichtssagenden Beantwortungen Kleiner Anfragen ein. Es ist Zeit, dass auch der Kanton Schaffhausen

aus dem Dornröschenschlaf erwacht. Noch besitzen wir eine Vielzahl von ausserordentlich wertvollen Gebieten am Rhein, auf dem Randen und auch im Siedlungsgebiet. Diese Gebiete sind miteinander zu vernetzen. Die besonders seltenen Artenvorkommen sind zu erhalten und zu fördern. Die Rahmenbedingungen für ausgelöschte Arten sind zu verbessern, damit sie wieder einwandern können. Der zunehmende Erholungsdruck ist zu lenken, damit die Biodiversität nicht sprichwörtlich unter die Räder kommt. Barrieren oder Wanderhindernisse sind zu identifizieren und Massnahmen dagegen zu treffen. Es geht nicht nur um ein paar Blümlein oder Käferlein. Es geht vielmehr um die Natur als Ganzes und damit um die Ökosysteme, auf die auch die Menschen im kleinen Paradies angewiesen sind. Die AL-Grüne-Fraktion unterstützt die Erheblicherklärung des Postulats einstimmig.

Andreas Schnetzler (EDU): Ich darf Ihnen die Meinung der SVP-EDU-Fraktion bekannt geben. Stefan Lacher fordert in seinem Postulat Massnahmen für die wirkungsvolle Biodiversitätsstrategie. Ich kann eines schon vorwegnehmen: Unsere Fraktion teilt seine Forderung, die er an die Regierung stellt, nicht. Dies können wir auch sehr detailliert begründen. Was mich im Postulat schon etwas ärgert, ist, dass er Zahlen aus Deutschland erwähnt. Wer sich auskennt und die deutsche und die schweizerische Landwirtschaft vergleicht, versteht, warum ich dies kritisieren. In der Schweiz wurde in den letzten 30 Jahren sehr viel für die Ökologie getan. Für das Postulat als Quellenangaben dient das Dokument «Biodiversität in der Schweiz, Zustand und Entwicklungsergebnisse des Überwachungssystems im Bereich der Biodiversität Stand 2016». Dieses Dokument gibt sehr schön Auskunft. Ich bitte Stefan Lacher, dieses Dokument genau zu studieren. Die Schutzgebiete wurden 1990 eingeführt. Das können wir in diesem Dokument auf Seite 51 lesen. Diese haben sich seither vervierfacht. Auf Seite 52 können wir in einer Grafik sehen, dass sich die Qualität dieser Schutzflächen laufend verbessert. Warum ist das so? In diesem Bericht Massnahmen zur Förderung der Biodiversität steht: «Die Agrarpolitik hat verschiedene Instrumente zur Förderung der Biodiversität im Grün- und Ackerland entwickelt.

So verlangt der Bund für den Bezug von Direktzahlungen im Rahmen des ökologischen Leistungsnachweises, dass sieben Prozent der landwirtschaftlichen Nutzfläche als Biodiversitätsförderfläche auszuscheiden sind. Im Jahre 2015 umfasste diese Biodiversitätsförderfläche in der Schweiz circa 15 Prozent der landwirtschaftlichen Nutzfläche». Dieser Prozentsatz ist auch in Schaffhausen so; somit schon mehr als das Doppelte der Grundanforderungen. Ich wage zu behaupten, dass in der Schweiz seit dem Krieg noch nie so viele Pflanzen verblühen und absamen durften, wie heute. Die Ökologie zu fördern, ist heute ein fester Bestandteil auf jedem

Landwirtschaftsbetrieb. Da genau der Bund, in genau diesen Fragen, die Führung und die Steuermassnahmen innehat, ist Ihr Postulat mit Forderungen auf Stufe Kanton unnötig. Schweizer und Schaffhauser Biodiversitätsförderflächen weisen mittlerweile eine hohe biologische Qualität auf. Seit der Agrarpolitik 2014 bis 2017 wurde zudem in Qualität eins und zwei differenziert. Die höhere BFF-Qualität zwei hat sich nun schon seit 2014 erfreulich entwickelt und zugenommen. Regierungsrat Martin Kessler hat es erwähnt: Dazu gesellen sich die vielen Vernetzungsprojekte in unserem Kanton. Gerade für bedrohte Arten ist dieses Instrument geschaffen worden, um Lebensräume zu verbinden oder zu vernetzen. Fazit: Die aktuelle Agrarpolitik des Bundes führt dazu, dass die geforderten Strategiemassnahmen auf Stufe Kanton, wie sie es das Postulat fordert, nicht nötig sind. So werden die kantonalen Ressourcen verbraucht, dabei haben wir diese auch an anderen Orten sehr nötig.

Ich möchte Ihnen aber gleichzeitig aufzeigen, dass ein gut gemeintes Eingreifen in ein System nicht immer die gewünschte Wirkung bringt. Beispielsweise das Rebhuhn: Zu meiner Jugendzeit gab es diese noch vermehrt; viel vermehrter als heute. Sehr viel wurde in den letzten 25 Jahren in das Projekt Rebhuhn im Klettgau investiert. Dies ohne Erfolg. Weshalb? In der Natur gilt: fressen und gefressen werden. Ein natürlicher Feind, der Habicht, kenne ich erst seit etwa den 90er-Jahren. Vorher kannte ich diesen Vogel in unserer Region nicht. Hier hat der Mensch keinen Einfluss genommen. Trotzdem half er fleissig mit, die Rebhuhn-Population bei uns zu verringern. Nicht zuletzt heisst er auf Mundart: «Hühnervogel». Ein weiterer Feind des Rebhuhns ist der Fuchs. Früher wurde der Fuchs alle paar Jahre mit der Tollwut komplett weggerafft. In diesen fuchsfreien Jahren hatten es die Rebhühner gut. Sie konnten sich ungestört vermehren. Mit der Fuchsimpfung gegen die Tollwut haben wir ein Problem gelöst: die Tollwut. Für das Rebhuhn aber war diese riesige Fuchspopulation wortwörtlich lebensgefährlich. Und mit dem vom Menschen aufgehängten Nistkästen wurde ein weiterer Feind angezogen: der Turmfalke. Er fängt neben Mäusen und jungen Schwalben auch gerne junge Rebhühner. Aktuell verfolgt dieser Raubvogel sogar den Vogel des Jahres 2015: den Spatz oder Sperling. Gerade er fällt diesen Winter sehr vielen Turmfalken zum Opfer. Was zeigt dies auf? Wir haben beim Fuchs und beim Turmfalken als Mensch eingegriffen. Mit den Folgen, dass das Rebhuhn viel zu viele Feinde hat und trotz den sehr vielen neu angelegten Biodiversitätsförderflächen keine Chance hatte, sich wieder zu formieren. Biodiversität ist ein sehr spannendes und sehr komplexes Thema. Trotzdem bitte ich Sie im Namen der Fraktion, dieses Postulat nicht erheblich zu erklären. Mit der Agrarpolitik, die seit 2014 gilt, wurden diese im Postulat geforderten Massnahmen ergriffen und werden aktuell auf den Landwirtschaftsbetrieben und mit den Vernetzungsprojekten umgesetzt. Eines dürfen wir nicht ganz

vergessen: Wenn wir in der Schweiz eine Hektar Ackerfläche von der Lebensmittelproduktion wegnehmen und als Biodiversitätsförderfläche nutzen, fördern wir zwar hier die Ökologie und die Artenvielfalt. Wir produzieren aber keine Nahrungsmittel mehr auf dieser Fläche. Durch den zusätzlichen Nahrungsmittelimport sind wir somit gleichzeitig mitverantwortlich, dass Regenwald dafür abgeholzt und genutzt wird und unsere Nahrungsmittel dort produziert werden. Auf diesen Zusammenhang hat schon Alt-Kantonsrat Gottfried Werner aus Beggingen sehr viele Male hingewiesen. Somit darf ich Ihnen mitteilen, dass die SVP-EDU-Fraktion dieses Postulat einstimmig zur Nichterheblich-Erklärung empfiehlt.

René Schmidt (GLP): Die GLP-EVP-Fraktion begrüsst die Diskussion zur Biodiversität im Kanton Schaffhausen. Der schleichende Verlust der biologischen Vielfalt wird von den meisten Menschen kaum bewusst wahrgenommen. Wir sind aber der Meinung, dass die Regierung und die Verwaltung zusammen mit dem Naturpark und den Naturschutzorganisationen dem Thema die notwendige Beachtung schenken sollten. Für zahlreiche Arten sind in der Schweiz und auch im Kanton Schaffhausen vorhandene Lebensräume zu klein und zu isoliert. Ihr Weiterbestehen ist deshalb gefährdet, der Artenschwund droht weiterzugehen. Wesentlich Gegensteuer gibt die Vernetzung bestehender, teilweise isolierter Lebensräume. Das Postulat bringt ein wichtiges und brisantes Thema aufs Tapet. Auch der Bund hat die dramatische Situation um den Verlust der Biodiversität, oder einfacher, das Artensterben, erkannt und in den letzten Jahren diverse Konzepte und Programme zur Förderung der Biodiversität lanciert, zu welchen neben Kommunen und Private, auch die Kantone verpflichtet sind, Biodiversitätsförderungs-Entwicklung zu betreiben. Wie sieht nun die Situation bei uns in der Region Schaffhausen aus?

Erst kürzlich, von 2016 bis 2017, führte der Kanton Schaffhausen eine zusammen mit dem Naturpark und vom Bundesamt für Umwelt finanzierte Analyse durch. Es wurde festgestellt, wie die Situation aussieht. Angestrebt werden vom Bund 30 Prozent Schutzgebiet- und Vertragsflächen. Der Kanton Schaffhausen weist nationale, kantonale und kommunale Naturschutzgebiete von 15 Prozent der Kantonsfläche aus. Dazu kommen 9 Prozent Biodiversitätsförderflächen, welche die Landwirte pflegen. Zusätzliche Naturvorranggebiete in den Wäldern und weitere Schutzgebiete kommen dazu. So kommen zu den Schutzgebieten nochmals 14 Prozent Vertragsflächen dazu, also insgesamt 29 Prozent, was fast dem angestrebten BAFU-Ziel entspricht. Das gilt für den Kanton Schaffhausen. Wesentlich für den Zustand der Biodiversität ist, wie es den seltenen oder bedrohten Arten geht. Dazu wurden für die Region Schaffhausen die Vorkommen von 100 prioritären, also seltenen und starkgefährdeten Zielarten untersucht.

Zielsetzung des Bundes ist, dass 30 Prozent der Vorkommen in Schutzgebiet- oder Vertragsflächen liegen. Im Kanton Schaffhausen liegen rund 53 Prozent der Vorkommen seltener Arten in Schutzgebieten oder Vertragsflächen. Auch hier ist schon viel erfüllt. Diese Kennzahlen sind ausgezeichnet für den Kanton Schaffhausen.

Man darf stolz sein, was der Kanton Schaffhausen alles unternimmt. Es kommt nicht von ungefähr, dass wir so gut dastehen. Einige Gründe sind: Der Naturschutz hat eine lange Tradition im Kanton. Die Schaffhauser Landwirte pflegen die Natur mit Magerwiesen seit Generationen vorbildlich. Der Kanton Schaffhausen setzt mit grossem Erfolg auf freiwillige Biodiversitätsförderung in Zusammenarbeit mit Landwirten. Kanton und NGOs engagieren sich im Natur- und Artenschutz motiviert und beständig. Natürlich ist auch das Kantonsparlament zu erwähnen, das in der Regel für Natur- und Umweltschutzmassnahmen die notwendigen Mittel spricht. Fazit: Die ökologische Infrastruktur und damit die Biodiversität werden im Kanton Schaffhausen bereits seit vielen Jahren gefördert und sind deutlich stärker als in anderen Kantonen. Trotzdem besteht laufend Handlungsbedarf zur Förderung der Biodiversität: Erhaltung und Aufwertung der Qualität von Natur und Landschaft. Insbesondere die traditionellen Kulturlandschaften und die Biodiversität gehören zu den Anliegen des Naturparks. Ein weiterer Schutz lässt sich nicht forcieren. Für den Ausbau der ökologischen Infrastruktur wird mit Erfolg ein partnerschaftliches Vorgehen gewählt. Dazu braucht es vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Landeigentümern und Bewirtschaftern. Weil der Kanton zusammen mit dem Naturpark und den Landeigentümern gut unterwegs ist und sich laufend auf dem Entwicklungspfad befindet, wird unsere Fraktion, die Erheblich-Erklärung des Postulats eher ablehnen.

Marcel Montanari (JFSH): Ich kann mich meinen Vorrednern anschliessen. Sie haben bereits zu Recht die Frage aufgeworfen, weshalb diese Biodiversität überhaupt wichtig ist. Auch wir haben uns dieser Frage, ob es eine Strategie braucht, gestellt. Der direkte Nutzen der Biodiversität wurde schon verschiedentlich mit Nahrung, Rohstoff, Medikamente, Ökosystem und Dienstleistungen erwähnt.

Man kann es sich aber ganz einfach vorstellen: Was wäre, wenn wir keine so ausgeprägte Biodiversität respektive keine so grosse Artenvielfalt hätten? Stellen Sie sich vor, im Rhein gäbe es nur eine Fischart, die Bachforelle. Dann kommt ein Rekordsommer und wir würden verhungern. Das wäre die Situation, wenn wir keine so ausgeprägte Biodiversität hätten. Es ist natürlich ein zugespitztes Beispiel, aber, wenn wir schauen, wie die Biodiversität rückläufig ist, ist das alarmierend. Vor allem wenn man davon ausgeht, dass sich das Klima wandeln kann. Man kann darüber streiten, in welche Richtung es sich verändert.

Ich glaube aber, dass sich die Natur und das Klima immer in irgendeine Richtung verändert. Dann werden gewisse Tier- oder Pflanzenarten aussterben, andere werden überleben. Damit es aber andere gibt, die überleben, braucht es zuerst andere. Es braucht eine Vielfalt, dass sich die Tiere und Pflanzen den Rahmenbedingungen anpassen können.

Was braucht es, damit es eine solche Vielfalt gibt? Wir gehen davon aus, dass es in erster Linie vor allem Sensibilität braucht. Es braucht ein Gespür dafür, wann wir Lebensräume vernichten und damit auch Biodiversität. Es gibt viele Beispiele. Was ist beispielsweise der klassische Hochwasserschutz? Man hat Angst vor Hochwasser, vor den Fluten. Man rasiert somit die Ufer blank, holzt alles ab, damit es im Falle eines Hochwassers nicht mitgeschleppt wird und irgendwo Schäden verursacht. Wenn wir aber überall alles abholzen, haben die Fische keinen Schatten mehr. Auch Fische können einen Sonnenbrand bekommen. Somit vernichten wir Lebensraum. Man muss im Einzelfall abwägen, was wichtiger ist: Hochwasserschutz oder den Fischen den Schatten zu lassen. Man muss aber sagen, dass in Schaffhausen nicht mehr so viele Bäume entlang der Gewässer abgeholzt werden. Es gibt, glaube ich, schon ein gewisses Umdenken. Trotzdem sieht man selten einen Baum im Rhein treiben, der Lebensraum schaffen würde. Wenn Sie dann an die Energiethematik denken: Niemand will mehr ein Atomkraftwerk. Dann kommt die grosse Forderung: Wasserkraftwerke. Ob das jetzt aus Sicht der Biodiversität das Beste ist, kann man darüber streiten. Es vernichtet einfach Fische und Lebensraum. Es hindert den Geschiebehaushalt, der notwendig wäre, damit es wieder Laichplätze für die Forellen gibt. Sie sehen, wir haben vielerorts Entscheide, wo man abwägen muss, welche Variante wir wählen.

Jetzt kommt die Frage: Bringt eine Strategie, wie sie verlangt wird, etwas? Wenn man eine Strategie machen möchte, worin explizit verlangt wird, dass man aufzeigt, wie der Verlust in der Vergangenheit war, verliert man sehr viel Zeit mit der Dokumentation. Wir befürchten, dass das nicht zielführend ist. Eigentlich wissen wir, was man machen müsste. Man muss nur die Voten von Stefan Lacher und Urs Capaul nochmals nachlesen. Aber auch Regierungsrat Martin Kessler hat gesagt, dass Sie sich der Thematik bewusst sind und schon sehr viele Anstrengungen unternehmen. Wir sind deshalb mehrheitlich der Meinung, die Ressourcen und Energien in effektive Massnahmen einzusetzen und nicht in die Produktion umfangreicher Dokumentationen und einer Strategie.

Thomas Hauser (FDP): Wir besprechen ein sehr wesentliches Thema. Mich beschleicht langsam das Gefühl, dass dieses Postulat abgelehnt werden könnte. Als ich hörte, was Urs Capaul mit der Bestäubung, mit den Bienen, der Varobamilbe passiert, gesagt hat, ist das ein sehr ernsthaftes Thema. Wenn wir dieses Postulat nicht erheblich erklären, sieht das nach

aussen so aus, als dass uns die Biodiversität nicht interessiere. Darum möchte ich den Postulanten aufmuntern, diesen Vorstoss in eine Interpellation umzuwandeln.

Jürg Tanner (SP): Ich war hoch erfreut, als Thomas Hauser sprach. Aber schlussendlich bin ich doch ein bisschen enttäuscht. Es besteht bei solchen Vorstössen die Gefahr, dass man diskutiert und es zur Kenntnis nimmt. Generell kann man nicht verleugnen, dass die Situation nicht ganz so paradiesisch ist, auch in unserem Kanton nicht. Ich finde es eine billige Lösung, dass man sagt, Berichte seien gut, aber Taten seien besser. Machen wir doch das Eine und lassen das Andere nicht sein. Um es mit den Worten von Andreas Schnetzler zu sagen: Damit «nid Alls für d'Füchs isch», was wir hier machen. Man müsste doch einfach sagen, dass wir diese sehr kärglich besetzten Stellen etwas aufstocken müssen. Man ist sehr gerne für die Biodiversität. Ich habe noch niemanden getroffen, der dagegen war. Aber es darf natürlich nichts kosten. Diese Haltung ist schon etwas schizophran. Dann fahren wir doch die Sache an die Wand. Machen wir nichts, denn es reut uns jeder Rappen. Hauptsache, wir gehen mit Glanz und Gloria ins Verderben.

Gerade auch mein Vorredner – das war schon typisch, diese Pseudoliberalität. Dieses sich pseudomässig für die Natur interessieren. Aber kosten darf es dann um Gottes Willen nichts. Deshalb bin ich sehr froh, dass Sie, Thomas Hauser, dem zustimmen. Aber ich würde Ihnen, Stefan Lacher, raten, darauf zu beharren. Die Regierung muss dann allenfalls das Stellenpensum ein bisschen aufstocken. Dabei kann es sich nicht um Hunderte von Stellenprozenten handeln. Erklären Sie dieses Postulat für erheblich. Somit kann sich die Regierung Gedanken machen, ob es allenfalls Sinn ergibt. Aber ich denke, man kann doch nicht ernsthaft dagegen sein, dass man versucht, das Ganze auch einmal konzeptionell ein bisschen vom Kanton aus zu betrachten.

Virginia Stoll (SVP): Ich hoffe, Sie haben sehr gut bei Andreas Schnetzler und René Schmidt zugehört. Mir wird schlecht, wenn ich diese Horrorszenarien anhören muss. Das ist für mich Stammtischgeplapper. Nicht nur Andreas Schnetzler hat einen Paradebetrieb. Auch bei uns wimmelt es von Artenvielfalt sondergleichen. Sie können einen Spaten nehmen, Erde umwerfen und da wimmelt es von Regenwürmern. So sind die meisten Betriebe im Kanton Schaffhausen.

Alle, die mit Horrorszenarien weibeln: Gehen Sie einmal zu Fuss über das Land. Schauen Sie unsere Region, unseren Kanton an. Es wimmelt von Artenvielfalt. Auch wenn wir sagen, wir sind für die Nahrungsmittelproduktion. Das ist auch Artenvielfalt. Schauen Sie ein Rapsfeld an, ein Sonnenblumenfeld, die sind für die Menschen. Ein Klee-Acker ist Futter für die

Tiere. Wenn solch ein Acker blüht, wimmelt es von Insekten. Auch Nahrungsmittelproduktion ist bei uns ein Beitrag an die Artenvielfalt, an die Biodiversität.

Wir machen viel im Kanton Schaffhausen. Sprechen Sie mit uns Bauern. Besuchen Sie unsere Äcker. Wenn gewünscht, mache ich höchstpersönlich eine Führung. Wir haben Biodiversität in höchstem Masse. Da muss man jetzt nicht noch einmal einen Verwaltungsaufwand sondergleichen betreiben. Sprechen Sie mit uns. Als Beispiel: Die Landwirtschaft macht an der Frühlingsschau vom 6. und 7. April in Herblingen eine Bodenausstellung. Kommen Sie die besuchen. Da sehen Sie, wie unser Boden ist, was auf unserem Boden wächst. Sprechen sie mit uns, wir erklären Ihnen die Artenvielfalt. Den erwähnten Fahrradweg habe ich mir noch aufgrund der Bachmuscheln gemerkt. Ich kann es nicht begreifen, wieso dieser die Bachmuscheln behindern sollte. Es ist doch gut, wenn die Leute über das Land fahren und sich damit beschäftigen. Sonst kommen sie ja nicht in die Natur raus.

Marcel Montanari (JFSH): Jürg Tanner: Ich habe festgestellt, dass es ein Missverständnis gab, wie Sie unsere Position verstanden haben. Darum präzisiere ich sie gerne: Wir sind für Biodiversität, aber gegen Bürokratie. Was das Problem ist, wenn man einfach diesen Papiertiger erstellen muss: Es braucht Ressourcen. Sie waren ehrlich und sagten, man müsse Pensen aufstocken. Ich frage mich aber, ob wir wirklich der Bevölkerung dienen, wenn wir Pensen nur für das Erstellen von Berichten aufstocken. Im Moment werden in allen Bereichen Strategien gefordert. Nicht, dass wir die Regierung zumüllen mit Strategieforderungen. Regierungsrat Martin Kessler hat relativ klar gesagt, was schon alles gemacht wird. Vonseiten der Befürworter wurde auch nicht gesagt, dass das schlecht ist. Somit gehe ich davon aus, dass man grundsätzlich auf dem richtigen Weg ist.

Es stellt sich für mich die Frage, ob wir nicht einmal zuwarten wollen, was erreicht wird. Da können wir durchaus im Nacken sitzen und jedes Jahr wieder nachfragen. Beispielsweise, wenn es um die Vorstellung der Regierungsziele geht. Wir können nachhaken, ob es auf dem Radar ist. Im Moment ist es nicht zielführend, wenn wir noch zusätzlich das Personal damit beschäftigen, ein Dokument zu erstellen und umfangreiche Beobachtungen anzustellen. Wir wollen lieber die Ressourcen für die Biodiversität einsetzen und nicht für die Bürokratie. Wenn es dann so sein sollte, dass das Ziel nicht erreicht wird oder dass die Regierung widererwarten untätig bleibt, kann man immer noch einmal vorstellig werden. Aber im Moment habe ich den Eindruck, ist die Regierung auf dem richtigen Weg.

Urs Capaul (Grüne): Es ist toll, dass die Landwirtschaft sich dermassen einsetzt. Aber Biodiversität beschränkt sich leider nicht auf Regenwürmer. Andererseits haben Sie als Beispiel das Rapsfeld, das Sonnenblumenfeld und die Weisskleewiese gebracht. Wie viele Arten gibt es dort drin? Das sind im Grunde genommen Monokulturen. Pro einheimische Pflanzenart hängen ungefähr zehn verschiedene Insekten davon ab. Gerade die Insektenwelt, wie Tagfalter oder Wildbienen, sind fast alles Nahrungsspezialisten. Das heisst, kommt diese Pflanze vor, kommt die entsprechende Falter- oder Wildbienenart vor. Wenn diese aber nicht vorkommt, ist auch das Insekt nicht vorhanden.

In einem Raps-, Sonnenblumen- oder Weisskleefeld ist die Artenvielfalt botanisch sehr beschränkt. Entsprechend ist auch diese Insektenwelt sehr beschränkt. Da können Sie jetzt den Kopf schütteln, es ist aber einfach so. Zweitens ist es auch so, dass sich der Naturschutz oder die Biodiversität nicht nur auf landwirtschaftliche Flächen und auf die sieben Prozent, die Sie als Ausgleich machen, beschränkt. Beispielsweise die Igel, die gibt es wesentlich mehr im Siedlungsraum, als ausserhalb. Deshalb ist auch der Siedlungsraum enorm wichtig. Da hat sich der Kanton bis heute verweigert und deshalb müssen wir das Postulat erheblich erklären.

Hansueli Graf (SVP Agro): In diesem Bereich möchte ich uns daran erinnern, wie unser Land nach den Kriegsjahren ausgesehen hat. Es ging um die Versorgung der Bevölkerung, versumpfte Flächen wurden entwässert und Bachbereiche begradigt, weil wir Nahrungsmittel brauchten. Darum finde ich es höchst unfair, dass wir unsere Vorfahren als Umweltsünder hinstellen. Sie hatten einen Auftrag, Produkte zu produzieren. Andreas Schnetzler hat den Zusammenhang sehr gut erklärt. Unsere Flächen stilllegen, die Nahrungsmittelproduktion ins Ausland zu verlegen, ist falsch, ja sogar schizophr.

Regierungsrat Martin Kessler: Ich danke Ihnen für diese vielfältigen, spannenden, durchaus kontroversen und auch lehrreichen Voten. Ich glaube wirklich, so muss es auch sein. So macht es auch Spass. Auch wenn wir alle heute festgehalten haben, dass die Biodiversität ein wirklich wichtiges Thema ist und uns alle betrifft, ist es tatsächlich so, dass die Ressourcen bei den kantonalen Stellen relativ oder sogar sehr beschränkt sind. Ich kann Ihnen aus meinem Bereich Naturschutzamt berichten. Da sind es effektiv zwei Stellen.

Wenn ich die Vorstellungen speziell von Urs Capaul höre, was man noch hätte machen können, dann läuft es darauf hinaus, dass wir mehr Stellen brauchen; dies nicht im 100-Prozent-Bereich, sondern es bräuchte mehr, wenn man viel mehr machen möchte. Ich kann auch nicht ausschliessen, dass ich dieses oder nächstes Jahr im Rahmen des Budgetprozesses mit

einem Antrag auf eine Erhöhung des Stellenpensums im Bereich des Naturschutzes komme, weil es so viele Aufgaben, die speziell vom Bund vorgegeben sind, gibt. Im Rahmen der nächsten Programmvereinbarung 2024 müssen wir auch Strategien und Konzepte darlegen, was alles gemacht wird. Es ist so, es wird schon sehr viel getan und es wird auch von Bundesseite noch mehr gefordert. Deshalb komme ich zum gleichen Schluss wie Thomas Hauser. Es war eine interessante Diskussion. Wir haben alle etwas gelernt über Regenwürmer, über Habichte, die die Rebhühner packen und über Fische, die Sonnenbrand bekommen. Aber ich spüre auch, dass das Postulat nicht erheblich erklärt werden wird und appelliere an Stefan Lacher, die Umwandlung in eine Interpellation zu machen.

Stefan Lacher (JUSO): Ich habe in meinem Postulat die Landwirtschaft mit keinem Wort erwähnt. Ich wollte der Landwirtschaft auch nicht «an Charre fahre». Anscheinend löst aber das Wort Biodiversität reflexartige Abwehrhaltungen aus; etwa analog wie das Wort Stellenprozente bei der SVP. Ich war versucht das Ganze umzuwandeln. Jetzt haben wir aber theoretisch so viel gelernt, machen wir doch ein bisschen Politik und stimmen ab. Ich werde der FDP entgegenkommen und versuchen, zuvor den Aufwand an Berichten etwas reduzieren. Daher wandle ich mein Postulat inhaltlich etwas ab. Ich würde die Forderung nach einem Bericht zum Verlust der Biodiversität aus dem Postulat streichen und nur noch die Massnahmen fordern. Ich würde neu fordern: «Der Regierungsrat wird eingeladen, einen Massnahmenkatalog mit wirkungsvollen Massnahmen zur Biodiversitätsförderung zu erstellen». Der Rest bleibt so, wie Sie ihn vor sich haben.

Andreas Frei (SP): Somit lautet die Forderung: «Der Regierungsrat wird deshalb eingeladen, einen Massnahmenkatalog mit wirkungsvollen Massnahmen zur Biodiversitätsförderung zu erstellen. In diesem soll zudem dargelegt werden, [...]».

Die Wortmeldungen haben sich erschöpft.

Abstimmung

Mit 26 : 21 Stimmen wird das Postulat Nr. 2018/4 von Stefan Lacher vom 3. September 2018 betreffend Massnahmen für eine wirkungsvolle Biodiversitätsstrategie nicht erheblich erklärt. – Das Geschäft ist erledigt.

Schluss der Sitzung: 12:08 Uhr

Nachnamen	Vornamen	Fraktionen	Parteien	Abst. 1	Abst. 2	Abst. 3	Abst. 4
Aellig	Pentti	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Nein	Nein
Brenn	Franziska	SP-JUSO	SP	Ja	Ja	Ja	Ja
Brühlmann	Philippe	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Enth	Nein
Capaul	Urs	AL-Grüne	Grüne	Nein	Ja	Ja	Ja
De Ventura	Linda	AL-Grüne	AL	Nein	Ja	Ja	Ja
Derksen	Theresia	FDP-CVP-JF	CVP	Nein	Nein	Ja	Ja
Erb	Samuel	SVP-EDU	SVP Senioren	Ja	Ja	Nein	Nein
Faccani	Diego	FDP-CVP-JF	FDP	Nein	Nein	V/A/N	V/A/N
Fehr	Markus	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Nein	Nein
Fioretti	Mariano	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Nein	Nein
Flück Hänzli	Rita	FDP-CVP-JF	CVP	Ja	Nein	Ja	V/A/N
Frei	Andreas	SP-JUSO	SP	Nein	Ja	Ja	V/A/N
Freivogel	Mathias	SP-JUSO	SP	Nein	Ja	V/A/N	V/A/N
Frick	Mathias	AL-Grüne	AL	Nein	Ja	Ja	Ja
Gnädinger	Andreas	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Nein	Nein
Graf	Hansueli	SVP-EDU	SVP Agro	Ja	Ja	Enth	Nein
Gruhler Heinzler	Irene	SP-JUSO	SP	Ja	Ja	Ja	Ja
Härveld	Maria	GLP-EVP	GLP	Nein	Ja	Ja	Ja
Hauser	Thomas	FDP-CVP-JF	FDP	Nein	Nein	Ja	Ja
Hedinger	Beat	FDP-CVP-JF	FDP	Nein	Nein	Ja	Nein
Heydecker	Christian	FDP-CVP-JF	FDP	Nein	Nein	Nein	V/A/N
Hirsiger	Herbert	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Nein	Nein
Hotz	Walter	SVP-EDU	SVP	Ja	Enth	Nein	Nein
Huber	Katrin	SP-JUSO	SP	Nein	Ja	Ja	Ja
Islikler	Arnold	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Nein	Nein
Lacher	Stefan	SP-JUSO	JUSO	Nein	Ja	Ja	Ja
Laich	Lorenz	FDP-CVP-JF	FDP	Nein	Nein	Ja	Nein
Louidice	Renzo	SP-JUSO	SP	Ja	Ja	Ja	Ja
Mannhart	Hedy	FDP-CVP-JF	FDP	Nein	Nein	Ja	Ja
Montanari	Marcel	FDP-CVP-JF	JF	Ja	V/A/N	Ja	Enth
Müller	Roland	AL-Grüne	AL	Nein	Ja	Ja	Ja
Müller	Markus	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Nein	Nein
Naeff	Anna	AL-Grüne	AL	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N
Neuenschwander	Andreas	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Enth	Nein
Neukomm	Peter	SP-JUSO	SP	Nein	V/A/N	Ja	Ja
Neumann	Eva	SP-JUSO	SP	Nein	Ja	Ja	Ja
Passaro	Marco	SP-JUSO	SP	Nein	Ja	Ja	Ja
Portmann	Patrick	SP-JUSO	SP	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N
Preisig	Daniel	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Nein	Nein
Rohner	Raphaël	FDP-CVP-JF	FDP	Nein	V/A/N	Ja	Ja
Scheck	Peter	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Enth	Nein
Schmidig	Rainer	GLP-EVP	EVP	Nein	Ja	Ja	Ja
Schmidt	René	GLP-EVP	GLP	Nein	Ja	Ja	Nein

Nr.	Traktandum	Betreff	Abstimmung	Stimmen
Abstimmung 1	Traktandum 1: Motion 2018/9 von Andreas Neuenschwander Gebührenaufteilung Bürgerrechtsgesetz Erheblicherklärung des Vorstosses	Erheblicherklärung	Ja Nein Enth V/A/N Total	28 24 1 7 60
Abstimmung 2	Traktandum 2: Postulat 2018/5 von Irene Gruhler Heinzer Vernehmlassung/Anhörung zum Axpo-Aktionärsbindungsvertrag Erheblicherklärung des Vorstosses	Erheblicherklärung	Ja Nein Enth V/A/N Total	39 8 2 11 60
Abstimmung 3	Traktandum 3: Postulat 2018/6 von Andreas Frei Investitionen in grössere Solarstromkraftwerke attraktiv gestalten Erheblicherklärung des Vorstosses	Erheblicherklärung	Ja Nein Enth V/A/N Total	30 15 7 8 60
Abstimmung 4	Traktandum 4: Posulat 2018/4 von Stefan Lacher Massnahmen für eine wirkungsvolle Biodiversitätsstrategie Erheblicherklärung des Vorstosses Änderung des Antrages:	Erheblicherklärung	Ja Nein Enth V/A/N Total	21 26 2 11 60

NEU

«Der Regierungsrat wird deshalb eingeladen, einen Massnahmenkatalog mit wirkungsvollen Massnahmen zur Biodiversitätsförderung zu erstellen».

ALT

«Der Regierungsrat wird deshalb eingeladen, den Ist-Zustand der kantonalen Biodiversität in einem Bericht aufzuzeigen und darauf basierend einen Massnahmenkatalog mit wirkungsvollen Gegenmassnahmen vorzusehen».

